



Seminarprogramm 2023

Lernen
ist wie rudern
gegen den Strom,
sobald man aufhört,
treibt
man zurück

SBV-1: Neu gewählt - und nun?	4
SBV-2: Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben	5
SBV-3: Rechte der Schwerbehindertenvertretung	6
SBV-4: Viel Wissen für die SBV um viel zu erreichen bei Einstellung, Versetzung, Kündigung	7
SBV: Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen – Was muss ich wissen?	8
SBV: Fresh-up	9
SBV-Versammlung der schwerbehinderten Menschen im Betrieb	10
SBV-Tage (Prüfpflicht)	11
Inklusionsvereinbarung (K)ein zahloser Tiger!?	12
Gesamt- bzw. Konzern-Schwerbehindertenvertretung - Rechte und Aufgaben	13
BEM - 6 Wochen krank und dann?	14
BEM - 6 Wochen krank und dann? - Teil 2 Aufbauseminar	15
BEM – 3 Fresh – Up	16
Rechtssicherer Schriftverkehr für die SBV - gar nicht so schwer	17
Antrag abgelehnt – und dann? Widerspruch, Sozialgericht – die Lösung?	18
Die Gleichstellung nach dem SGB IX - Ein Paragraf mit sieben Siegeln?	19
Gesundheitsmanagement und Gesundheitsförderung	20
„Minderleister“ - Was bedeutet das überhaupt? – Ursachen, Indikatoren	21
Arbeitsrecht-1 für SBV / BR / PR / MAV	22
Arbeitsrecht-2 für SBV / BR / PR / MAV	23
Rund um die Rente (nicht nur) für schwerbehinderte Menschen	24
Datenschutz im Büro von SBV / BR / PR	25
Umgang mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz - Teil 1	26
Umgang mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz - Teil 2 Aufbauseminar	27
Resilienz (Widerstandsfähigkeit) Was uns stark macht gegen Stress und Burn-out	28
Resilienz 2 – Das resiliente Unternehmen: gesund, nachhaltig, agil, kooperativ	29
Gesprächs- und Verhandlungsführung - Recht haben - Recht geben - Recht bekommen	30
Schwierige Gespräche führen	31
Bin ich aus Stein – oder was? Mitfühlen statt mitleiden in besonderen Beratungsgesprächen	32
Augen zu! – Sucht am Arbeitsplatz – was ich nicht weiß	33
Mobbing: Verstehen - Handeln – Vorbeugen	34
Rhetorik: Reden in der Schwerbehinderten-, Betriebs-/Personalversammlung leicht gemacht	35
BR-1: Grundlagenqualifizierung: Neu gewählt - und nun?	36
BR-2: Grundlagenqualifizierung: Personelle Einzelmaßnahmen-Einstellung/Versetzung/Kündigung	37
BR-3: Grundlagenqualifizierung: Die Mitbestimmung des Betriebsrates	38
BR-4: Grundlagenqualifizierung: Die Beteiligung des Betriebsrates bei Betriebsänderungen	39
Behinderung der BR-Arbeit: Vertrauensvolle Zusammenarbeit gestört?	40
Wahlvorstandsschulung – Betriebsrat (normales Wahlverfahren)	41
Arbeit der Interessenvertretungen (SBV / BR / PR / MAV) in der Krise	42
Veränderungen in Betrieb bzw. Dienststelle – qualifiziert begleiten	43
(Wahl) Versammlung für die SBV – Für Betriebe unter 50 Wahlberechtigte	44
Wahl der Schwerbehindertenvertretung -Förmliches Wahlverfahren	45
Yes she can! Frauen in die erste Reihe – auch in der Interessensvertretung!	46
Tierisch empathisch – der außergewöhnliche Weg zu mehr Professionalität	47
Führung aus der Mitte	48
Inklusionsbeauftragte	49
Inklusive Führung	50
Diversität	51
Inklusive Führung	52

Barrierefreiheit – Handlungsbedarf für die SBV und BR/PR/MAV	53
Die Betriebsversammlung mit „Pfiff“	54
Gefährdungsbeurteilung von Arbeitsplätzen sbM Menschen im Arbeitsschutz	55
Nachteilsausgleich schwerbehinderter Menschen im Bewerbungsprozess	56
Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)	57
Mediation für die Interessenvertretung, als erste Anlaufstelle bei Konflikten	58
Öffentlichkeitsarbeit für die SBV/BR/PR und MAV: Du tust Gutes – wissen das die anderen?	59
Home-Office und mobiles Arbeiten	60
Anmeldeformular	61
Kostenübernahmeerklärung (Hotel)	62
AGB.....	63
Terminübersicht	64-66
und zum Schluss	67

SBV-1: Schwerbehindertenvertretung "Neu gewählt – und nun?"

Grundlagen im Schwerbehindertenrecht (auch für die Stellvertretung)

Seminarinhalt:

In diesem Seminar werden den Schwerbehindertenvertretungen die Kenntnisse vermittelt, die sie als Basis für ihre Arbeit als neugewählte Interessenvertretung, benötigen. Diese sind notwendig, um für die zu betreuenden Kolleginnen und Kollegen ein kompetenter Ansprechpartner/in für anstehende Probleme zu sein.

Auch Stellvertreter/Innen bekommen hier das notwendige "Rüstzeug", um im Vertretungsfall die richtigen Schritte zu unternehmen.

- Behindert: Wer? Wann?
- Umgang mit Anträgen
- Antragsverfahren zur Anerkennung eines GdB und der Widerspruch dazu
- Gleichstellungsverfahren
Antragstellung des Betroffenen und die Stellungnahme der SBV
- Einordnen des SGB IX in unser Rechtssystem
- Umgang mit dem SGB IX
- Aufgaben, Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung
- Arbeitsorganisation: Freistellung, Fortbildung, sachliche Ausstattung
- Stellvertretung – wann und wie?
- Inner- und außerbetriebliche Zusammenarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit der Schwerbehindertenvertretung
- Anregungen für die praktische Arbeit und Umsetzungsmöglichkeiten in die betriebliche Praxis
- Zusammenarbeit mit internen und externen Kooperationspartnern

Inklusive:
Kommentar zum SGB IX
vom Bund-Verlag und ein
umfangreiches Skript

Termine:

16.01.-20.01. (2x)
30.01.-03.02.
27.02.-03.03. (2x)
13.03.-17.03. (Heimbuchenthal)
17.04.-21.04. (2x)
19.06.-23.06.
24.07.-28.07.
18.09.-22.09.
06.11.-10.11.

Beginn: Montag, 12:00 Uhr

Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Landhotel Heimathenhof GmbH, Heimathenhof 2, 63872 Heimbuchenthal

Seminarkosten: 995 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 866 € / 829 €
bei Vorabandanreise 1.045 € /

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54 (6)

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Oliver R. aus Herzogenaurach meint:

Liebes KomSem-Team, vielen herzlichen Dank für das sehr empfehlenswerte und gut gestaltete Grundseminar "SBV: Neu gewählt und nun?"

Das Seminar war sehr praxisorientiert und lebensnah. Ein sehr guter Mix aus Theorie und Übung, insbesondere der Gruppenarbeit.

Auch individuelle Fragen jedes einzelnen Teilnehmers konnten jederzeit zur Sprache gebracht werden und kompetent beantwortet werden. Der Zeitplan sowie das Tagungszentrum, die Verpflegung und Unterkunft im Hotel waren nicht zu toppen. Die Kursunterlagen waren sehr ausführlich und hilfreich, um später jederzeit Einzelheiten nachzuvollziehen.

SBV-2: Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben

Seminarinhalt:

Die Schwerbehindertenvertretung (SBV) hat vielfältige Gestaltungsmittel im Betrieb, mit denen sie offensiv umgehen muss.

Durch eine stärkere Einflussnahme können umfassende Möglichkeiten genutzt werden, z.B. zur Verbesserung der beruflichen Fähigkeiten und damit die Erhaltung des Arbeitsvermögens von Menschen mit Behinderung.

- Integration / Inklusion von Menschen mit Behinderung im Betrieb als Aufgabe der SBV
- Pflichten des Arbeitgebers und Rechte der SBV beim Einstellungsverfahren (AGG-konform)
- Behindertengerechter Arbeitsplatz: Grundsätze, Maßnahmen, Probleme
- Fragen der Leistungsfähigkeit
- Arbeitsplatz und Arbeitsumfeld
- Hilfsmittel – Wer zahlt?
- Prävention - Pflicht oder freiwillig?
- Prävention – aber wie?
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Rechtliche Handlungsmöglichkeiten, um die betriebliche Integration zu fördern
- Zusammenarbeit mit externen Stellen
 - Integrationsamt
 - Integrationsfachdienst
 - Agentur für Arbeit
 - etc.)

Termine:

13.02.-17.02.
27.03.-31.03.
19.06.-23.06.
04.09.-08.09. (Erbendorf)
13.11.-17.11.
11.12.-15.12.

Beginn: Montag, 12:00 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

ARIBO Hotel Erbendorf, Tirschenreuther Str. 28, 92681 Erbendorf

Seminarkosten: 995 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 866 € / 779 €
bei Vorabandanreise 1.045 € /

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54 (6)

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Jörg S. meint dazu:

*Hallo zusammen,
zwei Wochen Seminar, SBV1 und 2 in Folge liegen hinter mir...und es war großartig!
Intensive Wissensvermittlung und -erarbeitung in offener und legerer Umgebung, Ein souveräner Referent, bei dem keinerlei Langeweile trotz des doch Paragrafenlastigen Themas aufkam, einfach Klasse!
Es hat sich in jeder Hinsicht gelohnt, nun ist das Rüstzeug für die Aufgabe vorhanden. Neben den Hauptthemen vieles an Information nebenbei getankt und es kann im richtigen Leben losgehen!
Sonst noch? Ja, Das Hotel Bernrieder Hof einfach Spitzenklasse, die Mitarbeiter superfreundlich, das Essen....wow...selber schuld, wer mit mehr Kilos heimfährt als er mitbrachte...perfekt!
Und Ich komme ganz sicher wieder!*

SBV-3: Rechte der Schwerbehindertenvertretung bzw. der Stellvertretung

Seminarinhalt:

Sie sind nun einige Zeit im Amt.
Haben die ersten Erfahrungen gesammelt.
Die Grundlagenseminare SBV 1 und 2 wurden besucht. Sie sind nun mit Paragrafen „vollgestopft“. Haben aber immer noch das Gefühl nicht genügend zu wissen.

Ihre Rechte als SBV sind immer noch im Nebel?

Dann sind Sie hier richtig. Denn in diesem Seminar befassen wir uns nur mit Ihren Rechten als SBV, die das SGB IX vorgibt.

Diese zu kennen ist enorm wichtig, denn erst dadurch sind Sie in der Lage ihre Kolleginnen und Kollegen im Betrieb effizient zu vertreten.

- Amt und Beruf vereinbaren
- Arbeitsbefreiung für SBV-Aufgaben
- Der Schulungsanspruch der Schwerbehindertenvertretung
- Besonderheiten für die Stellvertretung
- Was tun bei Behinderungen oder Benachteiligungen im Amt?
- Geheimhaltungspflicht contra Öffentlichkeitsarbeit.
Worüber und mit wem darf die SBV reden?
- Der besondere Kündigungs- und Versetzungsschutz als SBV
- Streitigkeiten: Beschluss- und Urteilsverfahren
- Aktuelle Rechtsprechung dazu

Termine:

06.02.-10.02.
26.06.-30.06.
20.11.-24.11.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 995 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 836 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54 (6)
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

§ 178 SGB IX

(2) Der Arbeitgeber hat die Schwerbehindertenvertretung in allen Angelegenheiten, die einen einzelnen oder die schwerbehinderten Menschen als Gruppe betreffen, unverzüglich und umfassend zu unterrichten und vor einer Entscheidung anzuhören; er hat ihr die getroffene Entscheidung unverzüglich mitzuteilen.

SBV-4: Viel Wissen für die SBV um viel zu erreichen bei Einstellung, Versetzung, Kündigung

Seminarinhalt:

Die personellen Angelegenheiten von schwerbehinderten Menschen (Einstellung, Versetzung, Kündigung) betreffen unmittelbar die Menschen im Betrieb und verpflichten damit im besonderen Maße die Schwerbehindertenvertretung (SBV), zur verantwortungsbewussten Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

- Überblick über die Rechtsnormen und ihre Bedeutung
- Verfahren und Fristen
Was sagt das Gesetz dazu?
- Beteiligungsrechte
 - bei der Berufsbildung
 - bei Einstellung, Versetzung, Eingruppierung
- Die besonderen Rechte der SBV bei Bewerbungen bzw. Einstellungen und Versetzungen
- Kündigungsarten und Fristen
 - personenbedingte Kündigung
 - verhaltensbedingte Kündigung
 - betriebsbedingte Kündigung
- Der Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen und die Zusammenarbeit mit den Integrationsämtern
- Unterrichts- und Vorlagepflicht des Arbeitgebers
- Besondere Rechte der SBV bei Kündigungen
- Ist die Stellungnahme der SBV mitentscheidend?
- Kündigung von Mitgliedern der Interessenvertretung
- Strategisches Handeln bei Kündigungsmaßnahmen

Termine:

13.03.-17.03.
12.06.-16.06.
23.10.-27.10.

Beginn: Montag, 12:00 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.090 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 866 €
bei Vorabandanreise 1.045 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54 (6)

oder Länder- bzw. Kirchengesetze



*Ggf. Besuch beim
Arbeitsgericht*

SBV: Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen Was muss ich wissen?

Seminarinhalt:

Die Kündigung des Arbeitsvertrages, egal ob personen-, verhaltens- oder betriebsbedingt, ist für die Arbeitnehmer/-innen von existenzieller Bedeutung.

Der Gesetzgeber hat deshalb der SBV und dem BR durch die Normen der jeweiligen Gesetze (BetrVG bzw. SGB IX) eine besondere Verantwortung gegeben.

Die Stellungnahme für den Arbeitgeber und ggf. an das Inklusionsamt erfordert eine besondere Betrachtung. Diese kann u.U. ausschlaggebend für die endgültige Entscheidung für oder gegen das Kündigungsbegehren sein.

Für das strategische Vorgehen der Interessensvertretung ist es unerlässlich, die aktuelle Rechtsprechung des BAG zu kennen. Dies vor allem in Hinblick aufgrund der Änderungen durch das BTHG.

- Überblick über die Rechtsnormen und ihre Bedeutung
- Besonderer Kündigungsschutz
z.B. für schwerbehinderte Menschen
- Kündigungsverbote und Unwirksamkeitsgründe der Kündigung
- Kündigungsarten – und gründe
 - personenbedingte Kündigung
 - krankheitsbedingte Kündigung
 - verhaltensbedingte Kündigung
 - die betriebsbedingte Kündigung
- Änderungskündigung
- Aufhebungsvertrag
- Verfahren und Fristen
- Anhörung und Stellungnahme der SBV
- Evtl. Besuch und Besprechung einer Arbeitsgerichtsverhandlung

Termin:

z.Z. kein Termin geplant

Beginn: Montag, 16:30 Uhr

Ende: Donnerstag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten:

Unterkunft & Verpflegung:

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

SBV: Fresh-up

Gesetzliche Änderungen, Auffrischung und aktuelle Rechtsprechung

Seminarinhalt:

Neue gesetzliche Regelungen werden in diesem Seminar für die Schwerbehindertenvertretung vermittelt bzw. „verschüttetes“ Wissen erneuert.

Dieses Wissen benötigt die SBV für ihre tägliche Arbeit mit den Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz. Dadurch wird sie zum kompetenten Ansprechpartner, auch für den Betriebs- oder Personalrat, MAV, externe Stellen und vor allem für Inklusionsbeauftragte.

Orientiert an den Teilnehmenden werden die Punkte aufgegriffen, die im betrieblichen oder dienstlichen Alltag zur Erledigung der Aufgaben notwendig, aber problematisch sind.

Zielgruppe des Seminars sind erfahrene SBVn mit Grundschulungen im SGB IX.

- Erfahrungsaustausch und daraus resultierende Möglichkeiten eigene Arbeitsschritte zu optimieren
- Neues zum Antragsverfahren und Widerspruch
- Taktik Antrag GdB und Gleichstellung
- Neue Gesetze und Gesetzesänderungen
- Rechte und Pflichten der SBV gegenüber BR, PR, MAV und den Arbeitgebern
- Arbeitsorganisation bei (Nicht)Freigestellten
- Die SBV als „Team“?
- Inner- und außerbetriebliche Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (Erfahrungen und Problembearbeitung)
- Aktuelle Rechtsprechung zum SGB IX, insbesondere EUGH
- Eventuell Besuch einer Verhandlung im Arbeitsgericht

Termin:

22.05.-26.05.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr

Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 836 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54 (6)

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Versammlung der schwerbehinderten Menschen im Betrieb

Seminarinhalt:

Die Schwerbehindertenvertretung (SBV) hat das Recht, mindestens einmal im Kalenderjahr eine Versammlung der schwerbehinderten Menschen im Betrieb oder in der Dienststelle durchzuführen.

Ein Recht ist zugleich eine Pflicht!

Diese Versammlung bietet der Schwerbehindertenvertretung die Gelegenheit, ihre Arbeit darzustellen und die schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen umfassend zu informieren.

- Warum soll eine Schwerbehindertenversammlung nach dem SGB IX durchgeführt werden?
- Welche Rechtsgrundlagen gelten für die SBV und für die Teilnehmenden?
- Wie kann ein Fragebogen für die Schwerbehinderten zur Versammlung aussehen?
- Was muss ich mit dem Arbeitgeber vorher verhandeln?
- Wie gestalte ich die Einladung und was muss ich beachten?
- Welche Gäste und Referenten "kommen an" - wen lade ich ein?
- Wer führt durch die Versammlung und was ist dabei zu beachten?
- Was muss ich beachten als Versammlungsleitung und bei meiner Rede?

Wir erarbeiten einer Checkliste zur Vorbereitung und üben auch praktisch

Termin:

02.05.-05.05.

Beginn: Dienstag, 12:00 Uhr

Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 995 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 657 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

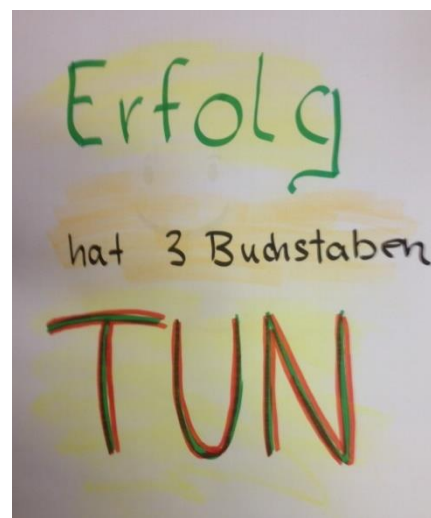
Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze



Bernrieder SBV-Tage

Das Präventionsverfahren gemäß § 167 Abs. 1 SGB IX

Seminarinhalt:

Arbeitgeber sind verpflichtet, möglichst frühzeitig tätig zu werden, sobald es zu personen-, verhaltens- oder betriebsbedingten Schwierigkeiten kommt, die zu einer Gefährdung für die Fortführung der Beschäftigung führen könnten.

Dies beinhaltet sämtlich mögliche Störquellen. Arbeitgeber sind dann verpflichtet, die SBV einzuschalten, wie den BR/ PR und die MAV und das Inklusionsamt. Ziel ist die frühzeitige Klärung, wie die Schwierigkeiten beseitigt werden können, damit das Beschäftigungsverhältnis möglichst dauerhaft fortgesetzt werden kann.

- Ziel der Prävention
- Geltungsbereich – sind Menschen mit „nur“ Behinderung wirklich ausgenommen?
- Grundlagen zu Kündigung
- Zustimmungserfordernis des betroffenen Beschäftigten
- Was bedeutet frühzeitig?
- Wann ist ein Arbeitsplatz gefährdet?
- Nutzung des internen und externen Sachverständes
- Vorrang von Prävention – Neufassung des § 3 SGB IX
- Die Rolle der SBV gemäß EUGH
- Beteiligungsrechte der Interessenvertretung im Präventionsprozess
- Initiativrecht
- Zusammenhang von Prävention und Kündigung
- Umsetzung für Betrieb und Dienststelle

Termin:

03.07.-06.07.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr

Ende: Donnerstag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 995 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 627 €
bei Vorabandanreise 836 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Gastreferent:

Dr. Christian Schwarz

(Arbeitsrichter)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Inklusionsvereinbarung (K)ein zahnlöser Tiger!?

Seminarinhalt:

Nach den Vorschriften des SGB IX muss der Arbeitgeber mit der Schwerbehindertenvertretung und dem Betriebs-, bzw. Personalrat eine verbindliche Inklusionsvereinbarung treffen.

Diese Inklusionsvereinbarung enthält Rahmenvereinbarungen, die die Inklusion / Integration schwerbehinderter Menschen in den betrieblichen Ablauf regeln soll.

Die Inklusionsvereinbarung ist eine Möglichkeit, die Praxis der Teilhabe im Betrieb zum Positiven zu verändern.

In diesem Seminar erarbeiten sich die Teilnehmenden die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention, ihre Möglichkeiten und Grenzen.

Das Seminar informiert über die praktische Ausgestaltung von Inklusionsvereinbarungen auf der betrieblichen (örtlichen) Ebene und ihre Konsequenzen und liefert die Grundlage zu einer Vereinbarung, die im Betrieb weiterentwickelt werden kann.

- Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention und ihre Bedeutung
- Möglichkeiten und Grenzen des Übereinkommens
- Aufgaben der SBV nach SGB IX
- Rechtliche Handlungsmöglichkeiten
- Themen, Ziele und Inhalte einer Inklusionsvereinbarung
- Umgang mit Verhandlungspartnern bei Inklusionsvereinbarungen
Wie komme ich zum Ziel?
- Einflussfaktoren auf betrieblicher Ebene und wie gehe ich damit um?
- Eckpunkte einer Inklusionsvereinbarung

Termin:

18.09.-22.09.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.090 € plus MwSt.

Unterkunft & Verpflegung: 836 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze



Rechte und Aufgaben der Gesamt- bzw. Konzernschwerbehindertenvertretung (auch für die Stellvertretung)

Seminarinhalt:

Sie sind nun einige Zeit im Amt.

Haben Erfahrungen als SBV gesammelt.

Die Grundlagenseminare wurden besucht.

Sind nun mit Paragraphen „vollgestopft“.

Haben aber immer noch das Gefühl nicht genügend zu wissen.

Ihre Rechte und Aufgaben als GSBV bzw. als KSBV sind immer noch im Nebel?

Dann sind Sie hier richtig!

Denn in diesem Seminar befassen wir uns nur mit ihren Rechten und Aufgaben als GSBV bzw. KSBV, die das SGB IX vorgibt.

Diese zu kennen ist enorm wichtig, denn erst dadurch sind sie in der Lage ihre SBVn und ggf. die Kolleginnen und Kollegen im Betrieb effizient zu vertreten.

- Bin ich auch korrekt gewählt?
- Für wen bin ich zuständig?
- Zusammenarbeit mit GBR / KBR
- Sitzungen / Ausschüsse
- Mandat und Beruf vereinbaren
- Arbeitsbefreiung / Schulungsanspruch
- Besonderheiten für die Stellvertretung
- Geheimhaltungspflicht contra Öffentlichkeitsarbeit
Worüber und mit wem darf ich reden?
- Versammlung für die SBVn
- Streitigkeiten – wie regeln?
- Aktuelle Rechtsprechung dazu

Termin:

Zurzeit kein Termin geplant

Beginn: Montag, 16:30 Uhr

Ende: Donnerstag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten:

Unterkunft & Verpflegung:

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

6 Wochen krank – und dann? Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Eine Herausforderung für den BR/PR/MAV und die SBV?

Seminarinhalt:

Das Sozialgesetzbuch (SGB) IX betont die Prinzipien „Prävention vor Rehabilitation“ und „Rehabilitation vor Rente“. Dennoch werden jährlich 500.000 Beschäftigte krankheitsbedingt gekündigt. Hier hat das SGB IX den Arbeitgebern bereits im Mai 2004 !!!! eine gestaltende Managementaufgabe zugewiesen.

Mit dem § 167 Abs. 2 SGB IX (Prävention) werden alle Arbeitgeber verpflichtet, Maßnahmen zur Wiedereingliederung und zum Erhalt des Arbeitsplatzes von langzeitkranken Mitarbeitern zu ergreifen (betriebliches Eingliederungsmanagement).

Die betriebliche Umsetzung von Prävention und Eingliederungsmanagement hängt aber im Wesentlichen vom Engagement der Schwerbehindertenvertretungen und der Betriebs- bzw. Personalräte ab. Erst der Abschluss einer Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung gewährleistet vertrauensbildende Regelungen für die betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

- Gesetzliche Grundlagen nach dem SGB IX und BetrVG / PVG
- Ziele des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)
- Der präventive Ansatz des SGB IX und der Gesundheitsbegriff des Arbeitsschutzgesetzes
- Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung
- Handlungsschritte bei der Einführung und Umsetzung des BEM
- Zusammenarbeit von SBV und BR / PR
- Betriebsnahe Konzepte zur Prävention, Integration und Rehabilitation
- Erarbeitung einer Musterbetriebsvereinbarung

Termin:

13.03.-17.03.

12.06.-16.06. (Heimbuchenthal)

Beginn: Montag, 16:30 Uhr

Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Landhotel Heimathenhof GmbH, Heimathenhof 2, 63872 Heimbuchenthal

Seminarkosten: 1.090 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 836 €

(Unterkunft und Verpflegung ist jeweils direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Alois R. von der EDEKA meint:

Die besten und effektivsten Seminare sind die, von denen man voll motiviert und mit jeder Menge erarbeiteten Fachwissen ausgestattet wieder nach Hause fährt. Dies trifft auf KomSem-Seminare voll zu!

Auf geht's, jetzt machen wir ein richtig gutes BEM! Das Wissen dazu haben wir bekommen!

6 Wochen krank – und dann? Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) Teil 2 - Aufbauseminar

Seminarinhalt:

In diesem Seminar geht es um aktuelle Änderungen im betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) für SBV / BR / PR / MAV, die bereits erste Erfahrungen in der praktischen Arbeit gesammelt haben.

Wir erarbeiten die Konsequenzen aus der aktuellen Rechtsprechung zum BEM für die betriebliche Praxis.

Außerdem werden diese gesetzlichen Änderungen in bestehende Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen eingearbeitet.

Weiterhin geht es um die Zusammenarbeit mit den (geänderten) externen Partnern und den neuem Teilhabeplanverfahren, damit das BEM den Qualitätsansprüchen genügen kann.

- Aktueller „IST“ Stand im Unternehmen
- Prozessentwicklung: Fehler erkennen, vermeiden und Prozesse optimieren
- Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen überprüfen
- Verschiedene Analyseinstrumente kennenlernen und anwenden
- Merkmale zur Erkennung einer beruflichen Reha
- Arbeits- oder personenbezogenen Maßnahmen gezielt erarbeiten
- Zielvereinbarungen mit den Betroffenen im BEM vereinbaren
- Die richtigen Ansprechpartner zur Unterstützung finden (intern/extern)
- Aufgaben der Reha-Träger
- Fristen der Reha-Träger
- Teilhabeplanverfahren – Was ist das?
- Rolle des Datenschutzes beim BEM
- Stärkung der Betroffenenrechte
- Qualitätskriterien im BEM
- Aktuelle Rechtsprechung

Termin:

25.09.-29.09.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr

Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.090 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 836 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

GB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

BEM 3 Fresh - Up

Seminarinhalt:

Das Seminar richtet sich an alle, die AKTIV AM BEM – Verfahren teilnehmen und aktiv in den Prozess involviert sind.

Wir wollen auf die aktuelle Rechtsprechung, auf den aktuellen Datenschutz BDSG - EU-DSGV und Änderungen im SGB IX durch das BTHG eingehen und Sie als Teilnehmende auf den aktuellen Stand bringen.

Bitte alle Betriebs- und Dienstvereinbarung und alle zugehörigen Anschreiben zum Seminar bringen!

- Das BEM-Verfahren im aktuellen Verfahrensablauf
- Aktuelle Rechtsprechung zum BEM
- Die Zusammenarbeit im Team zwischen Interessenvertreter und Arbeitgeber
- BV/DV kündigen, erweitern oder einen Anhang?
- Begriff Zweckbindung?
- Was darf in die Personalakte?
- Sind bestehende BV/DV schon auf den aktuellen Datenschutzstandart?
- Zusammenarbeit mit den Reha-Trägern gem. § 6 SGB IX / §19 SGB IX
- Leistender Reha-Träger § 14 SGB IX
- Kollegiale Fallberatung im Kreis von BEM-Beratenden
- §§ 19-24 SGB IX Teilhabeplanung
- Praxistipps zur Maßnahmenplanung und Maßnahmenumsetzung
- BEM-Fallmanagement digital/per Telefon – geht das?
- Onlineberatung / Onlinebesprechung?
- Wie können Risikogruppen besonders geschützt werden?
- Pandemie-Regelungen in BEM Betriebs- und Dienstvereinbarungen verankern?
- BEM-Maßnahme im Home-Office

Termin:

25.09.-29.09.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr

Ende: Donnerstag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 995 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 627 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

GB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Rechtssicherer Schriftverkehr für die SBV - gar nicht so schwer

Seminarinhalt:

Bei Anträgen, Stellungnahmen oder förmlichen Mitteilungen an den Arbeitgeber bzw. an diverse Ämter stellt sich immer wieder die Frage: Welche Inhalte gehören rein und wie formuliert man seine Anliegen korrekt und rechtssicher?

Worauf es bei Anträgen und Schreiben an Ämter oder Arbeitgeber wirklich ankommt ist unser Thema im Seminar.

Dabei steht das praktische Üben ganz im Vordergrund. Gemeinsam erstellen wir Mustervorlagen, die Sie sofort für Ihre SBV-Arbeit nutzen können. Z.B. für:

- Freistellung von der Arbeit und daraus resultierende Ansprüche
- Stellvertretung anzeigen
- Ausstattung des SBV-Büros
- Rund um den Schulungsbesuch
- Hinzuziehung eines Rechtsanwalts
- Unterrichtung und Anhörung beim Arbeitgeber einfordern
- Behinderungen der SBV-Arbeit unterbinden und Entscheidungen aussetzen
- Ordnungswidrigkeiten anzeigen
- Beteiligung im Einstellungsverfahren
- Stellungnahme zu Versetzungen und Kündigungen
- Mehrarbeit ablehnen – aber wie?
- Anspruch erheben auf einen behinderten-gerechten Arbeitsplatz
- Anfragen auf Kostenübernahme bei Behörden verfassen
- usw.

Termine:

13.11.-17.11.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr

Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 995 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 836 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Teilnahmevoraussetzung:

Grundlagenseminar (SBV-1)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Gaby M. aus Hennef dichtet dazu:

Zeit des Abschieds, letzter Worte;

Ade zu diesem schönen Orte.

Erst schien sie lang, diese eine Woche,

doch flog sie dahin - trotz der Malloche!

Lang ists her, mein letztes Seminar.

Wusst gar nicht mehr, wie es bei dir war.

Paragrafen, Working-Runden, Musterbriefe ...

ach, wenn's doch immer so gut lief!

Auch die Gruppe war wieder toll,

die Mustermappe ist wie immer voll.

Es wurd geschrieben, gelacht und geredet,

gegessen, gesaut, geschwommen und gekegelt.

Gestärkt und gebildet fahren wir nun nach Haus

und suchen uns alle das nächste Seminar aus.

Ein Lob auf dich als Seminarleiter -, mach bitte so noch lange weiter!!!

Antrag abgelehnt – und dann? Widerspruch, Sozialgericht – die Lösung?

Seminarinhalt:

Wenn das Antragsbegehren zur Feststellung einer (Schwer-)Behinderung nach § 152 SGB IX nicht den erhofften Erfolg bringt sind die Beteiligten oft unschlüssig was und vor allem wie es nun weiter geht.

Qualifizierter Widerspruch oder ggf. der nächste Schritt – Klage vor dem Sozialgericht – ist im Regelfall den meisten, egal ob Antragsteller oder SBV, völlig unbekannt.

Die Recherche und die daraus resultierende Begründungen für diese Schritte ist der Schlüssel zum Erfolg.

Ergebnis unbefriedigend

- Welche Verfahrensart ist richtig? Widerspruch oder Verschlimmerung?
- Welche Folgen kann eine fehlerhafte Antragstellung haben?
- Kosten, Gutachten, Antragstellung?

Verfahrensablauf beim Sozialgericht

- Anwalt, ja oder nein?
- Erfolgsaussichten
- Kosten, Gutachten

Teilnahme an einer Sitzung des Sozialgerichts

- Vorbereitung auf die Themen der anstehenden Sitzung
- Erörterung der Entscheidungen

Wer hilft dabei und welche Rolle spielt die SBV?



Termin:

19.06.-22.06.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr

Ende: Donnerstag, 12:00 Uhr

Seminarort: Hotel Götzfried
Wutzlhofen 1,
93057 Regensburg

Seminarkosten: 1.090 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 615 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Teilnahmevoraussetzung:

Ein SBV-Grundlagenseminar

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze



Die Gleichstellung nach dem SGB IX Ein Paragraf mit sieben Siegeln?

Seminarinhalt:

Das Antragsverfahren zur Gleichstellung, ob für die Schwerbehindertenvertretung oder für den Betriebs- oder Personalrat, sorgt immer wieder für Unklarheiten, Probleme und Ratlosigkeit.

In diesem Seminar wird eine klare Handlungsweise für die Schwerbehindertenvertretung und für den Betriebs- oder Personalrat aufgezeigt, um in Zukunft kompetent und rechtssicher beraten zu können.

- Persönliche Voraussetzungen zur Gleichstellung
- Rechtliche Hintergründe resultierend aus dem SGB IX
- Was bringt bzw. bewirkt die Gleichstellung
 - für den Betroffenen Menschen?
 - für den Arbeitgeber?
- Besprechung und Bearbeiten eines Gleichstellungsantrags der Agentur für Arbeit
- Besprechung der Stellungnahme durch die SBV bzw. BR/PR
- Tipps zur Begründung, sowohl beim Antrag als auch bei der Stellungnahme
- Was kann der Antragsteller bzw. die SBV tun, wenn das Ergebnis negativ ist?
- Vom Widerspruch bis zur Klage
 - was ist sinnvoll?
- Aktuelle Rechtsprechung zur Gleichstellung
- Zusammenarbeit zwischen der AfA und der SBV

Termin:

20.03.-24.03.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr

Ende: Donnerstag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.090 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 836 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Teilnahmevoraussetzung:

Ein SBV-Grundlagenseminar

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze



Gesundheit ist ein hohes Gut!

Sowohl das eigene Wohlfühl als auch die persönliche Leistungsfähigkeit hängen von der Gesundheit ab.

Immer mehr Unternehmen haben diesen Zusammenhang erkannt und bieten ihren Mitarbeitern Angebote zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit an.

Das sind häufig Einzelmaßnahmen nach dem „Gießkannenprinzip“. Nur in wenigen Betrieben und Dienststellen wird ein betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) bzw. eine prozesshafte betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) durchgeführt. Der Einbezug der Interessenvertretungen erfolgt häufig (leider) selten.

In diesem Seminar lernen sie, was sich hinter dem Begriff BGM und BGF verbirgt und wie es funktionieren kann. Sie erfahren welche Einflussfaktoren bei der Implementierung zu beachten sind und sie sich strategisch in die Diskussionen einbringen und überzeugen können.

- Begriffsbestimmung BGM und BGF
- Betriebliche Situation
- Was ist bekannt?
- Was wird bereits eingesetzt?
- Organisatorische/Strukturelle und personelle Ressourcen
- Instrumente, Maßnahmen und Möglichkeiten beim BGM
- Finanzielle und personelle Unterstützungsmöglichkeiten (von extern)
- Ansatzpunkte für BGM/BGF in den verschiedenen Gesetzen (u.a. SGB V, VII; IX)
- Meine Rolle in betrieblichen Veranstaltungen zum Thema Gesundheit
- Möglichkeiten der Umsetzung im Betrieb bzw. Dienststelle

Termin:

z.Z. kein Termin geplant

Beginn: Montag, 16:30 Uhr

Ende: Donnerstag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten:

Unterkunft & Verpflegung:

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

**Jede Investition in die Belange der
Schwerbehinderte kann eine
Investition in die eigene Zukunft
sein, denn jeder kann morgen
selbst ein Betroffener sein.**

„Minderleister“ - Was bedeutet das?

Ursachen, Indikatoren und Handlungsmöglichkeiten für BR, PR, MAV und SBV

Seminarinhalt:

„Minderleister“ oder „Low Performer“ werden sie genannt!

Der Begriff selbst hat schon eine fragwürdige und etwas abwertende Komponente. Für Beschäftigte ist hiermit die unangenehme Tatsache verbunden, dass Leistung immer mehr bemessen und beurteilt wird. Dies führt im Zweifel dazu, dass eine Abwärtsspirale in Gang gesetzt wird, da die gewünschte Leistung durch den zunehmenden Druck immer weniger erbracht werden kann.

Leistungsminderungen können unterschiedlichste Ursachen haben, denen im Seminar nachgegangen werden soll.

Die mit der Problemstellung verbundenen arbeitsrechtlichen und betriebsverfassungsrechtlichen Fragen sollen geklärt werden.

Hierdurch sollen die Teilnehmenden einschätzen können, welche Handlungsmöglichkeiten es für BR, PR, MAV und SBV und betroffene Beschäftigte gibt.

- Ursachen für Leistungsminderung (z.B. Überforderung, Krankheit, fehlende Bereitschaft, u.a.)
- Indikatoren für Leistungsmängel
- Leistungsbemessung am Beispiel „Leistungsorientierter Bezahlung“
- Kriterien zur systematischen Leistungsbewertung
- Arbeiten mit Zielen und Zielerreichungsgesprächen
- Einstellungs- und Mitarbeitergespräche
- Was ist Arbeitsfähigkeit (AF)?
Was fördert bzw. senkt die AF
- Wie kann man AF positiv beeinflussen?
Maßnahmen und Umsetzung
- Das Haus der Arbeitsfähigkeit
- Implementierung im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)
- Mitwirkungsrechte betrieblicher Interessenvertretungen im Rahmen des BGM
- Betriebliche Fortbildung
- Arbeitsrechtliche Sanktionen, wie z.B.:
Abmahnung, Kündigung, Versetzung, Herabgruppierung
- Aufhebungsverträge
- Mitwirkungsrechte der betrieblichen Interessenvertretungen
- Ggf. Besuch bei einem Arbeitsgericht

Termin:

04.12.-08.12.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 836 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Gundula W. meint dazu:

Ein absolut zu empfehlendes Seminar!

Die interessanten, praxisnahen Inhalte wurden in Verbindung mit verständlichem rechtlichem Hintergrund und Realbeispielen gemeinsam in der Gruppe erarbeitet. Arbeitsrechtliche Informationen fanden parallel Ihren Platz.

Mein Lerneffekt fiel dementsprechend aus.

Wer kann, sollte unbedingt hingehen.

Arbeitsrecht 1

für die Schwerbehindertenvertretung sowie Betriebs- bzw. Personalrat

Seminarinhalt:

Die Aufgaben für die Interessenvertretungen werden immer komplexer. Ob Fragen zur Besetzung von Arbeitsplätzen, Arbeitsvertrag, Diskriminierung oder Befristung – die Interessenvertretung ist oft gefordert, weil das Vertrauen der Menschen im Betrieb oft auf sie fokussiert ist.

SGB IX, BetrVG und BPersVG fordern eine Überwachungspflicht der einschlägigen Gesetze und Verordnungen. Diese Kenntnisse werden hier vermittelt.

- Grundlagen des Arbeitsrechts
 - SGB IX; BetrVG; BPersVG
 - Weitere arbeitsrechtliche Normen und deren Auslegung
 - Allg. Einführung ins Arbeitsrecht
 - Aufbau der Arbeitsgerichtsbarkeit
 - Allg. Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Das Arbeitsverhältnis vom Bewerbungsverfahren bis hin zum Arbeitsvertrag
- Worauf ist bei der Besetzung von Arbeitsplätzen zu achten?
 - Stellenausschreibung
 - Prüfpflicht des Arbeitsgebers
 - Bewerbung
 - Einstellung/Eingruppierung
- Bewerbungsgespräch
 - Zulässige und unzulässige Fragen
- Arbeitsvertrag
 - Rechtswirksamkeit
 - Haupt- und Nebenpflichten
- Befristete Arbeitsverträge
 - Zeitbefristung und Sachgrund
- Direktionsrecht des Arbeitgebers
- Praktische Anwendung – Fallbeispiele

! Ggf. Besuch einer Arbeitsgerichtsverhandlung

Termin:

24.04.-28.04.
11.12.-15.12.

Beginn: Montag, 12:00 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.090 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 866 €
bei Vorabendanreise 1.045 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Versetzung
Elternzeit
Sozialgesetzbuch
Entgeltfortzahlung
Krank
Urlaub
Einstellung
Arbeitsrecht
Schwerbehindertenvertretung
Arbeitsvertrag
Abmahnung
Betriebsrat
Personalrat
Kündigung

Arbeitsrecht 2

für die Schwerbehindertenvertretung sowie Betriebs-/Personalrat

Seminarinhalt:

Die Aufgaben für die Interessenvertretungen werden immer komplexer. Ob Fragen zur Besetzung von Arbeitsplätzen, Arbeitsvertrag, Diskriminierung oder Befristung – die Interessenvertretung ist oft gefordert, weil das Vertrauen der Menschen im Betrieb oft auf sie fokussiert ist.

SGB IX, BetrVG und BPersVG fordern eine Überwachungspflicht der einschlägigen Gesetze und Verordnungen. Diese Kenntnisse werden hier vermittelt.

- Arbeitszeit
 - Arbeitszeitgesetz
 - Beginn und Ende
 - Lage der Pausen (Überwachungspflicht)
- Reduktion von Arbeitszeit (Teilzeit)
- Mehrarbeit
- Urlaub als Anspruch
 - Urlaubsplanung
 - Sozialauswahl bei konkurrierenden Urlaubswünschen
 - Zusatzurlaub nach SGB IX
- Krankheit
 - Anzeige- und Nachweispflicht
 - AU-Bescheinigung
 - Entgeltfortzahlung
- Versetzung
- Fragen rund um die Abmahnung
 - Rechtlich korrekt abmahnen
 - Reaktionsmöglichkeiten
- Kündigungsschutz
- Beendigung von Arbeitsverhältnissen
- Reaktion auf Änderungskündigung
- Praktische Anwendungen – Fallbeispiele

 **Ggf. Besuch einer Arbeitsgerichtsverhandlung**

Termine:

17.07.-21.07.

Beginn: Montag, 12:00 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.090 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 866 €
bei Vorabandanreise 1.045 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Wenn du im Recht bist,
kannst du dir leisten,
die Ruhe zu bewahren;
und wenn du im Unrecht bist
kannst du dir nicht leisten,
sie zu verlieren.

Mahatma Gandhi

Rund um die Rente

(nicht nur) für schwerbehinderte Menschen

Seminarinhalt:

Die Möglichkeiten, flexibel in den Ruhestand zu gehen, sind in den letzten Jahren mehrfach verändert worden.

Dies führt bei Beschäftigten häufig zu Irrtümern, falschen Erwartungen und unerwarteten finanziellen Einschnitten.

In diesem Seminar werden Kenntnisse über gesetzliche Leistungen von und mit einer Referentin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) vermittelt.

Somit sind Sie in der Lage individuell mögliche Hilfen zu erkennen und aufkommende Fragen im Betrieb oder in der Dienststelle zur Rente bzw. Rehabilitation aufzugreifen und somit bei Antragstellung unterstützend tätig zu sein.

- Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit
- versicherungsrechtliche und medizinische Voraussetzungen für diese Renten
- Hinzuverdienstgrenzen
- Regelaltersrenten und vorgezogene Altersrenten
- Besondere Situation von schwerbehinderten Menschen
- flexible Altersgrenzen und diverse Abschläge
- Antragsverfahren und Rentenbescheid
- Hinweise über Abläufe beim Verwaltungsverfahren

Termin:

07.08.-08.08.

Beginn: Montag, **10:00 Uhr**

Ende: Dienstag, 15:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 595 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 287 €

bei Vorabandanreise 418 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze



Datenschutz im Büro von SBV / BR / PR / MAV

Seminarinhalt:

Schwerbehindertenvertretung (SBV), Betriebsräte (BR), Personalräte (PR) und Mitarbeitervertretungen (MAV) erhalten und verarbeiten im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine Vielzahl von Arbeitnehmerdaten.

Egal ob diese vom Arbeitgeber oder von Betroffenen geliefert werden – für alle gilt das Datenschutzrecht – die neue Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO).

Um Verstöße gegen den Arbeitnehmerdatenschutz zu vermeiden, müssen die Regelungen der jeweiligen Gesetze sowie das Datenschutzrecht bekannt sein.

Für welche Zwecke wir die Arbeitnehmerdaten benutzen dürfen und welchen Verschwiegenheits- bzw. Dokumentationspflichten wir dabei unterliegen, ist Thema in diesem Seminar.

Themenschwerpunkte:

- Grundlagen des Arbeitnehmerdatenschutzes
- Persönlichkeitsschutz in den jeweiligen Gesetzen
- Informationsanspruch der SBV, BR, PR und der MAV gegen den Arbeitgeber
- Grenzen des Austausches von Arbeitnehmerdaten zwischen Arbeitgeber und SBV, BR / PR / MAV
- Erhebung von Arbeitnehmerdaten
- Arbeitnehmerdatenschutz bei Einsicht in Entgeltlisten und Personalunterlagen
- Verschwiegenheitspflicht
- Arbeitnehmerdatenschutz im Rahmen von Sitzungen
- Übermittlung von Arbeitnehmerdaten bei der Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden wie z.B. Integrationsamt oder Agentur für Arbeit
- Folgen von Datenschutzverstößen

Termin:

08.08.-11.08.

Beginn: **Dienstag,** **16:30 Uhr**
Ende: **Freitag,** **12:00 Uhr**

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 995 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 627€

Montagsanreise 1.045 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze



Umgang mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz

Teil 1

Seminarinhalt:

Psychische Erkrankungen nehmen auch am Arbeitsplatz immer mehr zu.
KollegInnen und Vorgesetzte reagieren oft hilflos, wenn sie mit betroffenen MitarbeiterInnen konfrontiert sind.
Betriebliche Interessenvertretungen (BR/PR/SBV/MAV) sind mit der spezifischen Problematik besonders herausgefordert.

Mit gezielten Informationen über verschiedene Krankheitsbilder gewinnen Sie mehr Sicherheit im Umgang mit den betroffenen KollegInnen und lernen alternative Handlungs- und Verhaltensweisen in schwierigen Situationen kennen.

Psychische Erkrankungen

- Entstehung von „Störungen aller Art“
- Formen psychischer Krankheiten
- Symptome: innerer Zustand und Verhaltensweisen
- Hinweise zum Erkennen von Veränderungen

Auswirkungen am Arbeitsplatz:

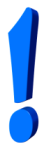
- Besondere Bedürfnisse und Probleme
- Gestaltung des Arbeitsumfeldes

Konstruktiver Umgang in schwierigen Situationen

- Die Grundbedürfnisse des Menschen: Beachtung, Anregung und Struktur
- Die Grundhaltung: Ich bin ok - Du bist ok
- Erfolgreiches Problemlösen
- Gesprächsführung
- Handlungsleitlinien

Professionelle Unterstützung und Zusammenarbeit

- Psychiatrische Grundversorgung
- Sozialtherapeutische Angebote



*Besuch in einer
Einrichtung dazu*

Termine:

22.05.-26.05.
25.09.-29.09

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 836 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Dimetria in Straubing



Umgang mit psychischen Erkrankungen - Aufbauseminar

Psychische Belastungen vermeiden und psychischen Erkrankungen vorbeugen

Seminarinhalt:

Das Seminar richtet sich an Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeiter- und Schwerbehindertenvertretungen, die sich bereits mit dem Thema psychische Erkrankungen am Arbeitsplatz beschäftigt haben.

Im diesem lag der Schwerpunkt auf der Sensibilisierung für psychische Erkrankungen im Betrieb und dem Umgang mit den individuell betroffenen Personen.

Das Aufbau Seminar stellt nun die *betrieblichen* Maßnahmen in Sachen psychischer Belastungen der Arbeit in den Vordergrund.

Auf der Grundlage der Erfahrungen, die Ihr in der Zwischenzeit mit dem Thema im Betrieb gesammelt habt und dem daraus folgenden Handlungsbedarf, erarbeiten wir geeignete betriebliche Instrumente, um psychischen Belastungen zu begegnen und betriebliche Präventions- und Integrationsmaßnahmen einzuleiten.

Folgende Fragen werden uns beschäftigen:

- Welche Erfahrungen haben wir in der Zwischenzeit mit dem Thema psychischer Erkrankungen im Betrieb gemacht?
- Wo ist Handlungsbedarf entstanden?
- Welche Arbeitsbedingungen brauchen Menschen mit psychischen Erkrankungen?
- Wie können die psychomentalen Arbeitsbedingungen verändert werden?
- Welche Rolle spielt dabei der BR/PR/MAV/SBV?
- Welche bereits vorhandenen Instrumente der Integration und Gesundheitsprävention können wir nutzen?
- Umsetzung des BEM bei psychischen Erkrankungen
- Wie können die Instrumente des betr. Gesundheitsmanagements auf psychosoziale Risikofaktoren übertragen werden?
- Psychomentale Gefährdungsbeurteilung
- Wie müssen neu zu initiiierende Instrumente aussehen bzw. an die bereits bestehenden angepasst werden?
- Eckpunkte für eine Betriebs- oder Dienstvereinbarung „Psychische Erkrankungen bzw. Belastungen“

Termin:

11.12.-15.12.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr

Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Hotel INCLUDiO
Hermann-Höcherl-Straße 2,
93055 Regensburg

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 792,40 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

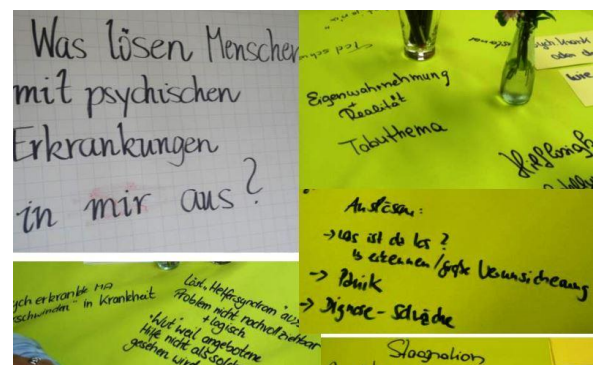
Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze



Resilienz (Widerstandsfähigkeit)

Was uns stark macht gegen Stress und Burn-out

Seminarinhalt:

Immer wieder gibt es neue Konzepte, neue Rezepte, um Menschen dazu zu befähigen, Stress besser auszuhalten, immun gegen psychische Belastungen zu werden, Krisen souverän zu meistern.

Resilienz bezeichnet diese Fähigkeit des Menschen, Krisen und Katastrophen psychisch unbeschadet zu bewältigen. Kein Zufall, dass diese Fähigkeit in diesen stressbelasteten Zeiten vor allem am Arbeitsplatz besonders gefragt ist.

Im Seminar werden wir uns damit beschäftigen, was Resilienz im Einzelnen bedeutet, wie uns das Rezept ganz persönlich helfen kann, unser psychisches Immunsystem zu stärken und Stress besser zu verarbeiten. Auch wie wir als Interessensvertretung diese Fähigkeiten den Kolleginnen und Kollegen näher bringen können.

Als Interessensvertretung lernen Sie auch die Grenzen des Resilienz-Konzeptes kennen und können abwägen, wann die individuelle, persönliche Lösung des Stress-Problems hilfreich ist und wann betrieblich belastende Stressoren zu ändern sind.

Das Seminar macht Sie mit dem Resilienz-Konzept vertraut, Sie lernen Resilienz zur eigenen Stress-Bewältigung einzusetzen und erfahren wie Sie gleichzeitig den betrieblichen Stressfaktoren aus der Perspektive eines resilienten Unternehmens entgegen wirken können.

- Resilienz – was ist das?
- Die 7 Säulen der Resilienz
- Kann man Resilienz lernen?
- Die 7 Schlüssel zur Resilienz
- Stress-Bewältigung mit Resilienz und Übungen dazu
- Resilienz im Rahmen des Betrieblichen Gesundheits-Managements
- Das resiliente Unternehmen und was die Interessensvertretung im Betrieb tun kann

Termine:

17.07.-21.07.

Zweiter Termin noch in Planung

Beginn: Montag, 16:30 Uhr

Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 836 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze



Resilienz 2 – Das resiliente Unternehmen: gesund, nachhaltig, agil, kooperativ

Seminarinhalt:

Genauso wie die einzelnen Menschen können auch Unternehmen an ihre Grenzen stoßen, können auch überfordert sein und „ausbrennen“. Resilienz im Unternehmen – organisationale Resilienz – ist die Antwort auf die Überforderung immer neuer Krisen und der tiefgreifenden digitalen Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft. Um die Herausforderungen zu bewältigen, brauchen auch Organisationen die innere Widerstandskraft, die Fähigkeit, durch Rückgriff auf die eigenen Ressourcen Krisen nicht nur zu überstehen, sondern daran zu wachsen. Die Ressourcen von Unternehmen sind allem voran die Mitarbeitenden. Organisationale Resilienz zu entwickeln, heißt hier, die Ressource Mensch im Unternehmen zu fördern. Der Schlüssel dazu ist eine Kultur, in der Gesundheit, soziale Unterstützung, Motivation und Sinn, Beteiligung und ein wertschätzendes Miteinander gepflegt wird.

Im Seminar werden wir ausgehend von den Belastungen im aktuellen Unternehmensumfeld die Risiko und Schutz Faktoren organisationaler Resilienz diskutieren und gemeinsam praxistaugliche Lösungen für die Förderung einer resilienten Unternehmens-Kultur erarbeiten.

Inhalt:

- Die Belastungen für Unternehmen in der „V-U-C-A“ Welt: Die Lösung: V-U-P-A
- Die Anforderungen von „New Work“ - Arbeit 4.0.: Digitalisierung – Agilität – Nachhaltigkeit
- Die „Big Five“ Kernkompetenzen im digitalen Wandel
- Die ISO 22316 Sicherheit und Resilienz: Organisationale Belastbarkeit
- Die Resilienzfaktoren im Unternehmen
9 Schlüssel organisationaler Resilienz
- Die Resilienz im Unternehmen fördern:
4 Ebenen der Resilienz und das ECHO-Modell
- Der Resilienz-Kompass:
Gradmesser für die Widerstandsfähigkeit von Organisationen
- Die psychisch gesunde Organisation:
Ganzheitliches Gesundheitsmanagement

Termin:

11.09.-15.09.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 863 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Gesprächs- und Verhandlungsführung

Recht haben - Recht geben - Recht bekommen

Seminarinhalt:

Um Ihr Recht zu bekommen, genügt es nicht Recht zu haben, es kommt auch darauf an, ob Ihnen Ihr/e Gesprächspartner*in auch Recht gibt. Verhandlungen mit dem Arbeitgeber, Beratungsgespräche mit den Kolleginnen und Kollegen, die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern sind immer dann erfolgreich, wenn Sie Ihre Gesprächspartner*innen mit Ihrer Gesprächsführung persönlich überzeugen und für sich gewinnen. Damit legen Sie den Grundstein für eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe.

Am Beispiel der Methode des „sachgerechten Verhandeln“ nach der Win-Win Strategie lernen Sie im Seminar die Grundlagen lösungsorientierter Kommunikation umzusetzen.

Wir nehmen Gespräche unter die Lupe und üben anhand Ihrer Gesprächsbeispiele konstruktiv-partnerschaftliche Gesprächsführung, mit der Sie Lösungen aushandeln können, die allen Beteiligten den größtmöglichen Nutzen bringen.

Und das sind die Themen:

- Grundlagen und Modelle professioneller Kommunikation
- Gespräche auf Augenhöhe:
Die konstruktive Gesprächshaltung
- Die Technik des Verstehens:
Einfühlsames Verständnis als Türöffner
- Der „kontrollierte Dialog“:
Zuhören statt Reden – fragen statt Antworten
- Aktiv zuhören
- Fragetechniken: Wer fragt der führt
- Win-Win-Strategie:
Lösungen zum beiderseitigen Nutzen finden
- Menschen von Problemen trennen
- Interessen hinter den Positionen erkennen
- Verhandlungen praktisch: vorbereiten und durchführen mit Gesprächsübungen aus der betrieblichen Praxis
- **Gastreferentin:** Mit Mimik und Körpersprache erfolgreich auftreten - Praxisübungen

Termin:

24.04.-28.04.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr

Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 836 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Gastreferentin:

Manuela Amann (Erfolg durch Empathie)

Steffi K. meint:

Das Seminar kann ich nur empfehlen.

Wie schaffe ich es mit dem Arbeitgeber auf Augenhöhe zu verhandeln? Meine Interessen darzulegen und zum Ziel zu kommen?

Ingrid hat uns hier die Augen geöffnet, dass es nicht um Kämpfen und streiten geht.

Mit der Harvard-Methode hat sie uns aufgezeigt, dass wir auch ohne Kampf zum Ziel kommen können.

Es war eine absolute Bereicherung.

Vielen Dank an das Team und besonders an Ingrid, die es mal wieder geschafft hat eine super Gruppendynamik, trotz der verschiedenen Charaktere, zu gestalten.

Schwierige Gespräche führen

Widerstände meistern und verständnisvoll beraten

Seminarinhalt:

Die Belastungen im Betrieb bzw. Dienststelle nehmen zu und im selben Maße auch die schwierigen Gesprächssituationen, mit denen betriebliche Interessensvertreter konfrontiert werden.

- Da ist der Kollege, der mit Riesenschritten auf ein Burn-out zuläuft, aber selbst immer noch meint, dass er der Einzige ist, der wirklich arbeitet.
- Die Kollegin, die mit allen Streit anfängt, sich selber aber als Mobbing-Opfer sieht.
- Der Kollege, der immer seltsamer wird und niemand mehr mit ihm arbeiten möchte.
- Der cholerische Teamleiter, der das ganze Team terrorisiert und niemand etwas dagegen unternimmt.
- Die Kollegin, die sich immer mehr zurückzieht und nicht mehr ansprechbar ist.

Und häufig sollen es die betrieblichen Interessensvertreter dann richten. Solche Beratungssituationen sind sehr anspruchsvoll und erfordern besonderes Geschick in der Gesprächsführung.

Neben Informationen zu Kommunikationsmodellen und Gesprächsstrategien liegt der Schwerpunkt des Seminars in praktischen Übungen.

Mit Ihren Fallbeispielen trainieren wir die Gesprächssituationen und werten Ihre Erfahrungen gemeinsam aus.

Das Seminar soll Sie dabei unterstützen, schwierige Gespräche souverän zu meistern und lösungsorientiert anzugehen.

Termin:

z.Z. kein Termin geplant

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 836 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze



Bin ich aus Stein - oder was? Mitfühlen statt mitleiden in besonderen Beratungsgesprächen?

Seminarinhalt:

Dieses Seminar unterstützt bei der schwierigen Aufgabe, Kolleginnen und Kollegen, die Ängste haben (z.B., Anforderungen, Versagen, Leistung, Kündigung etc.), persönlich „aufzufangen“ und sie angemessen zu beraten.

Solche meist emotional sehr aufgeladenen Gesprächssituationen erfordern besonderes Einfühlungsvermögen genauso wie klare, persönliche Abgrenzung.

Eigene Ängste und hohe Erwartungen an die Rolle der betrieblichen Interessenvertretung – auch die eigenen Ansprüche – stehen dem meist im Wege.

Wir werden wir uns mit den Fragen beschäftigen, die sich im Umgang mit belastenden Gesprächssituationen stellen, z.B.:

- Wie gehe ich mit Gefühlsausbrüchen um?
- Was brauchen die Kolleginnen und Kollegen in dem Moment?
- Wie kann ich hilfreich sein?
- Was sind meine eigenen Ängste und welche Verhaltensmuster lösen sie aus?
- Wie finde ich das richtige Verhältnis von Mitgefühl und professioneller Distanz?
- Was ist meine Rolle als betriebliche Interessenvertretung in diesem Zusammenhang?

Auf dieser Grundlage sind die Inhalte des Seminars auf die speziellen Bedürfnisse und Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugeschnitten.

Termin:

z.Z. kein Termin geplant

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten:

Unterkunft & Verpflegung:

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 46 (6)

oder Länder- bzw. Kirchengesetze



Augen zu!

Sucht am Arbeitsplatz - was ich nicht weiß...

Seminarinhalt:

Klar, der Pro-Kopf-Verbrauch an Alkohol geht zurück, fast flächendeckend gibt es Betriebs- und Dienstvereinbarungen zur Suchtproblematik im Betrieb und das Rauchverbot verbannt auch das Nikotin vom Arbeitsplatz.

Sind damit wirklich alle Probleme gelöst? Können wir uns wirklich beruhigt zurücklehnen? Werden die Suchtvereinbarungen wirklich gelebt? Wie viele Alkoholiker bekommen tatsächlich Hilfe? Sind die Konflikte zwischen Rauchern und Nichtrauchern wirklich beigelegt? Und was ist mit all den neuen Abhängigkeiten: Medikamentensucht, Internetsucht, Spielsucht, Arbeitsucht ...?

Sucht ist immer noch ein Tabu. Den Betroffenen hilft jedoch nur das konsequente Ansprechen der Problematik. Solche Gespräche sind schwierig und unangenehm. Sie verlangen eine klare und eindeutige Haltung der Interessensvertretung im Allgemeinen, aber auch der einzelnen Person zu Suchtfragen.

Wir werden uns u.a. mit folgenden Fragen beschäftigen:

- Wann sprechen wir von einer Sucht?
- Welche Hinweise gibt es auf Suchtverhalten?
- Wie erkenne ich sie im Arbeitsleben?
- Was ist Co-Abhängigkeit?
- Was ist meine Rolle als betriebliche Interessenvertretung in Suchtfragen?
- Welche Instrumente haben wir im Betrieb und wie setzen wir sie ein?
- Wo gibt es professionelle Unterstützung?
- Wie spreche ich Suchtprobleme an?

Und wir werden Gelegenheit haben (Besuch in einer Fachklinik), an den Erfahrungen Betroffener mit der Krankheit und dem Weg aus der Sucht teilzuhaben.

Termin:

08.05.-12.05.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 836 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

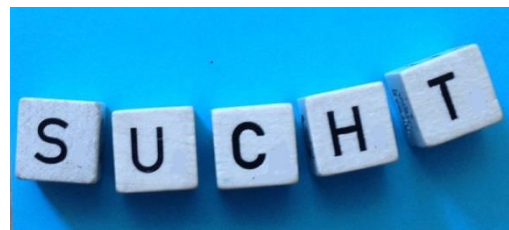
Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 46 (6)

oder Länder- bzw. Kirchengesetze



Mobbing: Verstehen - Handeln - Vorbeugen

Handlungskompetenz für SBV / BR / PR

Seminarinhalt:

Mobbing – das ist mehr als schlechtes Betriebsklima, schlimmer als gelegentlich ungerechte Vorgesetzte, belastender als der übliche „Büroklatsch“.

Mobbing ist massiver Psychoterror, den kleine Gruppen von Beschäftigten meist gegen Einzelne ausüben. Die Betroffenen sind über einen längeren Zeitraum gezielt Anfeindungen unterschiedlicher Art ausgesetzt.

Die Betroffenen isolieren sich durch Schweigen und haben kaum eine Chance, sich ohne fremde Hilfe aus diesem Teufelskreis zu befreien. Psychosomatische Störungen sind die Folge – Schlaflosigkeit, Magen- und Darmstörungen, depressive Verstimmungen. Als letzte Lösung bleibt die Flucht in Krankheit oder Kündigung.

Die Verdichtung der Arbeit in allen Bereichen führt zu einem dramatischen Rückgang der Freiräume für zwischenmenschliche Kommunikation und die Pflege von sozialen Beziehungen am Arbeitsplatz. Die Konsequenz ist Ellenbogenmentalität und Neid. In dieser Atmosphäre der Missgunst liegt der Nährboden für das Phänomen Mobbing.

Mobbing hat für die Interessensvertretung (SBV, BR, PR) einen wichtigen Stellenwert. Ziel des Seminars ist es, den Interessensvertretungen den Rücken zu stärken und Handlungskompetenzen zur Verbesserung der Situation von Betroffenen in den Betrieben bzw. Dienststellen zu erwerben.

Termin:

20.03.-24.03.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr

Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 836 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Mobbing - Protokoll

Datum:	_____
Uhrzeit:	_____ Uhr
Ort:	_____
Wer mobbte:	_____
Position:	_____
Mittäter:	_____
Position(en) der Mittäter:	_____
Wer war als Zeuge/in anwesend:	_____

Rhetorik:

Reden in der Schwerbehinderten-, Betriebs- oder Personalversammlung leicht gemacht

Seminarinhalt:

Eine wesentliche Aufgabe der Interessensvertretung im Betrieb besteht darin, bei verschiedenen Anlässen zu reden bzw. Wortbeiträge abzugeben.

Weiterhin sind Gespräche mit den verschiedensten Institutionen wie z. B. Arbeitgeber, Agentur für Arbeit, Integrationsamt etc. zu führen.

Dazu bedarf es grundlegender rhetorischer Fertigkeiten, die für eine konstruktive und erfolgreiche Arbeit der Interessensvertretung unabdingbar sind.

Teilhabe und soziale bzw. betriebliche Inklusion rücken somit weiter in den Mittelpunkt der täglichen Arbeit im Betrieb.

Grundlagen des freien Redens

- Bewusst Reden - Bewusst Wirken
- Freies Reden mit Hilfe eines Stichwortkonzepts
- Aufbau und Struktur einer Kurzrede
- Kontakt zwischen Redner und Zuhörer knüpfen

Selbstsicheres Auftreten

- Abbau von Redehemmungen
- Körpersprachlicher Ausdruck
- Kurze Statements auf den Punkt gebracht

Redetechniken

- Geschwindigkeit, Artikulation
- Spannung und Lautstärke in der Rede

Nonverbale Kommunikationstechniken

- Einsatz von Körpersprache, Mimik und Gestik
- Übereinstimmung von Gesagtem und Vorgetragenem

Praktische Übungen

- Videoaufzeichnungen, gemeinsame Auswertung



Termine:

20.11.-24.11.

Beginn: Montag, 12:00 Uhr

Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 866 €
bei Vorabandanreise 1.045€

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Peter N. von der Post meint dazu:

Das war eine super Seminar-Woche. Ich bin immer noch ganz begeistert.

Ich habe gestern meine 1. Rede der „Neuzeit“ gehalten und natürlich die „3 a Technik“ und alles neu Gelernte angewendet. Es hat wunderbar funktioniert.

Sollte es, was ich hoffe, einen Aufbaulehrgang geben dann werde ich mit Sicherheit dabei sein.

Ich wünsche Dir eine gute Zeit und weiter so.

BR-1: Neu gewählt – und nun?

Grundlagen im BetrVG (auch für Nachrücker und Ersatzmitglieder)

Seminarinhalt:

Die Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz verschafft Ihnen eine tragfähige Grundlage. Hier gewinnen Sie die Sicherheit für Ihre Entscheidungen und lernen, Ihren Standpunkt auch mit dem Gesetz zu belegen. Wir machen Sie fit für Ihr Amt!

Die personellen Angelegenheiten im BetrVG betreffen unmittelbar die Menschen im Betrieb und verpflichten damit im besonderen Maße den Betriebsrat zur kompetenten und verantwortungsbewussten Wahrnehmung seiner Beteiligungsrechte.

- Überblick - Betriebsverfassungsrecht
- Begriffserklärungen
- Rolle des Betriebsrats
- Gesetze und Kommentare für die BR-Arbeit.
- Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats
- Geschäftsführung
- Sitzungen und Beschlussfassung
- Ausschüsse
- Betriebsversammlungen und Abteilungsversammlungen
- Geheimhaltungspflicht
- Verfahren und Fristen
Was sagt das Gesetz dazu?
- Einstellung, Versetzung, Eingruppierung
- Vorläufige personelle Maßnahmen
- Unterrichts- und Vorlagepflicht des Arbeitgebers
- Interessensvertretung und Arbeitgeber Vertrauensvolle Zusammenarbeit
- Beteiligungsrechte des Betriebsrats
- Überwachungs- und Kontrollfunktion
- Durchsetzungsmöglichkeiten des BR

Termin:

27.03.-31.03.

Beginn: Montag 12:00 Uhr

Ende: Freitag 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 995 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 866 €
bei Vorabandanreise 1.045 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)



BR 2

Viel wissen – viel erreichen bei personellen Einzelmaßnahmen (PEM) im Betrieb

Einstellungen/ Versetzungen/ Kündigungen

Seminarinhalt:

Die im Betrieb praktizierten personellen Angelegenheiten (Einstellungen/ Versetzungen und Kündigungen) und die Personalplanung betreffen mit ihren Auswirkungen das Kolleg*innen unmittelbar.

Dies ist somit eine besondere Verpflichtung für den Betriebsrat zur verantwortungsbewussten Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufgaben.

Ziel ist es u.a. die Einordnung der personellen Angelegenheiten in den Gesamtzusammenhang des BetrVG zu bringen.

- Überblick über die Rechtsnormen und ihre Bedeutung
- Verfahren und Fristen
Was sagt das Gesetz dazu?
- Personalplanung und die daraus resultierenden Möglichkeiten
- Beteiligungsrechte des BR
 - bei der Neueinstellung,
 - bei der Versetzung bzw. Abordnung,
 - bei der Ein- oder Umgruppierung
- Beteiligung des BR bei Kündigung
- Vorläufige personelle Maßnahmen des Arbeitgebers – was ist das?
- Berufsbildung – unsere Rolle dabei?
- Unterrichts- und Vorlagepflicht des Arbeitgebers – bei was?
- Rechtliche Durchsetzungsmöglichkeiten des Betriebsrats – bei was und vor allem, wie?



Ggf. Besuch einer
Arbeitsgerichtsverhandlung.

Termin:

z.Z. kein Termin geplant

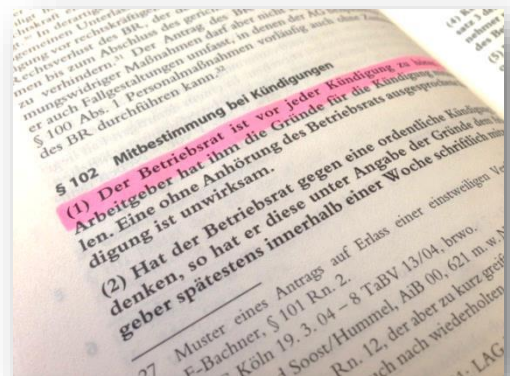
Beginn: Montag, 12:00 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten:

Unterkunft & Verpflegung:
bei Vorabendanreise

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)



BR-3: Die Mitbestimmung des Betriebsrats- Fluch oder Segen?

Grundlagenqualifizierung

Seminarinhalt:

Das Seminar vermittelt grundlegende Kenntnisse über die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats und zeigt gleichzeitig problembezogen anhand praktischer Beispiele auf, wie der Betriebsrat seine Rechte im Betrieb optimal wahrnehmen und durchsetzen kann.

Der Betriebsrat kann in wichtigen sozialen Angelegenheiten nicht nur reagieren, sondern selbst initiativ werden und zugunsten der Beschäftigten Betriebsvereinbarungen durchsetzen - notfalls sogar erzwingen.

- Aufgaben des Betriebsrats in betrieblichen Angelegenheiten
- Mitbestimmung bei betrieblichen und sozialen Angelegenheiten, z.B.:
 - Rund um die Arbeitszeit
 - Überstunden und Pausen
 - Urlaubsplanung und Urlaubsgrundsätze
 - Prämien und Leistungszulagen
 - Sonstige leistungsbezogene Entgelte
 - Schutz vor technischer Überwachung der Mitarbeiter
 - Ordnung und Verhalten im Betrieb
 - Gesundheitsförderung im Betrieb
 - Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten
 - Betriebliche Sozialeinrichtungen
- Betriebsvereinbarungen nach § 77 BetrVG
Erzwingbar bzw. Freiwillig?
- Gesamtbetriebsvereinbarungen und Tarifverträge
- Rechtliche Handlungsmöglichkeiten:
 - Einstweilige Verfügung,
 - Einigungsstellenverfahren nach § 76 BetrVG,
 - Beschlussverfahren
- Praktische Anwendung anhand aktueller Fallbeispiele.

Termin:

z.Z. kein Termin geplant

Beginn: Montag 12:00 Uhr
Ende: Freitag 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten:

Unterkunft & Verpflegung:

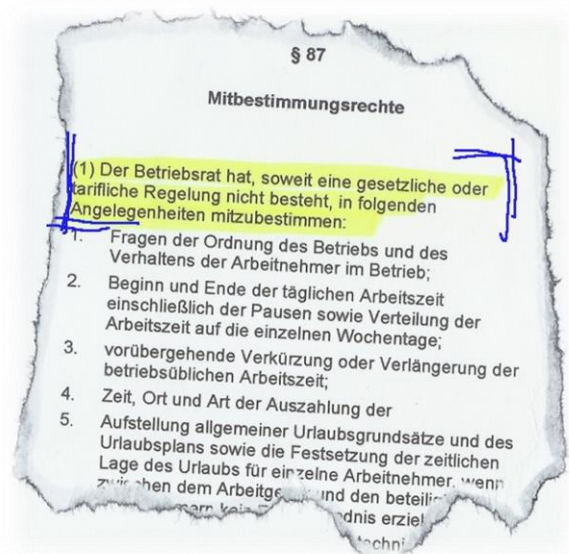
bei Vorabandanreise

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)



BR-4: Hilfe, in meiner Firma wird umgekrempelt!

Betriebliche Veränderungsprozesse

Die Beteiligungsrechte des Betriebsrates bei Betriebsänderungen,
Sozialplan und Interessenausgleich

Seminarinhalt:

In diesem Seminar geht es um Veränderungen aller Art – keinesfalls ausschließlich um Betriebsänderungen.

Veränderung heißt ja oft nichts anderes als radikaler Umbau eines Betriebes. Da werden Teilbereiche geschlossen, Abteilungen ausgelagert oder umstrukturiert oder es wird ein Betrieb von einem anderen geschluckt und dabei vollkommen neu organisiert. Häufig sind Arbeitsplätze gefährdet, fast immer aber verändern sich für die betroffenen Beschäftigten Arbeitsinhalte und Arbeitsbedingungen.

Wir wollen erreichen, dass die Teilnehmenden für betriebliche Veränderungen sensibilisiert, in der Lage sind, eine Betriebsänderung zu erkennen und sich über die Notwendigkeit der Begleitung im Klaren sind.

- Betrieblicher Strukturwandel mit allen Facetten von Veränderungen, wie z.B. Betriebsänderung, Outsourcing, Betriebsübergang, etc.
- Die Regelungen des Umwandlungsgesetzes und die Anwendung des § 613 a BGB
- Zweck, Gegenstand und Grenzen von Interessenausgleich und Sozialplan
- Die Rechtsfolgen für den Arbeitnehmer und die Konsequenzen für kollektiv-rechtliche Regelungen
- Worauf ist bei Verhandlungen über Interessenausgleich, Nachteilsausgleich und Sozialplan zu achten?
- Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates

Termin:

z.Z. kein Termin geplant

Beginn: Montag, 12:00 Uhr

Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten:

Unterkunft & Verpflegung:

bei Vorabandanreise

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

**"Rechte bleiben
nur Papier,
wenn sie nicht
genutzt werden".**

Behinderung der BR-Arbeit

Vertrauensvolle Zusammenarbeit gestört?

Was hat der BR für Möglichkeiten?

Seminarinhalt:

Die Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber bringt unweigerlich Konflikte mit sich. Diese können u.U. in einer Behinderung der Betriebsratsarbeit münden. Manchmal verläuft sie offen, manchmal erfolgt sie aber verdeckt. Es kann das einzelne BR-Mitglied oder gar das gesamte Gremium im Schussfeld des Arbeitgebers stehen.

Damit der Betriebsrat seine Aufgaben ohne solche Beeinträchtigungen erfüllen kann, muss er rechtssicher einschätzen können, ob eine Störung bzw. Behinderung vorliegt, seine Handlungsmöglichkeiten bis hin zur gerichtlichen Überprüfung kennen und abwägen, mit welchen Mitteln er dem Arbeitgeber wirkungsvoll Grenzen setzt.

- Beeinträchtigung der vertrauensvollen Zusammenarbeit
- Formen verbotener Betriebsratsbehinderung
- Offene und verdeckte Behinderung durch den Arbeitgeber
- Was ist nur störend, was behindernd?
- Nichtbeachtung von Mitbestimmungsrechten
- Ständiger Ärger durch verspätete oder unterbliebene Informationen bzw. Fehlinformationen
- Betriebsöffentliches Herabsetzen und Kritisieren des Betriebsrats
- Behinderung des Tätigwerdens
- Versuchte Einflussnahme
- Das Beschwerderecht
- Gerichtlicher Unterlassungsanspruch
- Betriebsratsbehinderung als Ordnungswidrigkeit und Straftat
- Wirksame Durchsetzung von Ansprüchen
- Zusammenarbeit mit Behörden und Gerichten
- Folgen von Schritten gegen den Arbeitgeber für die weitere Zusammenarbeit
- Die richtige Abwehrstrategie bei Behinderung der Betriebsratsarbeit

Termin:

z.Z. kein Termin geplant

Beginn: Montag, 12:00 Uhr
Ende: Donnerstag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten:

Unterkunft & Verpflegung:
bei Vorabandanreise

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

Wahlvorstandsschulung zur Vorbereitung und Durchführung der Betriebsratswahlen

- normales Wahlverfahren

Seminarinhalt:

2022 finden die nächsten regulären Wahlen zum Betriebsrat statt.

Diese werden vom Wahlvorstand vorbereitet und durchgeführt.

Das Gelingen der BR-Wahl ist von der genauen Einhaltung der Verfahrens- und Formvorschriften abhängig.

Das Seminar ist die persönliche Generalprobe für die BR-Wahl. Gemeinsam mit dem Referenten werden alle Etappen der „Wahlschritte“ nacheinander durchgearbeitet. So haben Sie das Verfahren sicher im Griff und die Wahl kann später reibungslos und vor allem rechtssicher ablaufen.

- Bestellung des Wahlvorstandes
- Gesetzliche Aufgaben und Pflichten des Wahlvorstandes
- Rechtsstellung
- Wahlschutz und Wahlkosten
- Erstellen der Wählerlisten
- Erlass des Wahlausschreibens
- Wahlverfahren
- Einreichung der Kandidatenlisten bzw. der Wahlvorschläge
- Wahlhandlung
- Ermittlung des Wahlergebnisses
- Verteilung der Sitze
- Wahl Niederschrift
- Einberufung des neuen Betriebsrates
- Anfechtung der Betriebsratswahl

Termin:

Termin Herbst 2025 wieder geplant

Beginn: Montag, 15:00 Uhr

Ende: Mittwoch, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten:

Die Tagungspauschale des Hotels in Höhe von ____ Euro ist in den Seminarkosten bereits enthalten.

Außerdem gibt es pro Gremium das Wahlpaket vom Bund-Verlag im Wert von ca. 60 €.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

BetrVG § 20 (3)



Die Arbeit der Interessenvertretungen (SBV / BR / PR / MAV) in der Krise

Seminarinhalt:

Arbeitsrechtliche Fragen zum Corona Virus

Nach der Krise ist vor der Krise.

Das Corona Virus hat Deutschland weiter fest im Griff und beeinflusst den Alltag in den Betrieben und Dienststellen auf unbekannte Zeit.

Nicht nur Arbeitgeber stehen weiter vor großen Herausforderungen, auch Interessenvertretungen müssen sich anpassen und entsprechend agieren.

In dem Seminar geht es u.a. um Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten. Arbeitsrechtliche Aspekte in der Krise und der Schutz von besonders schutzwürdigen Menschen spielen eine wesentliche Rolle.

- Fürsorge- und Dokumentationspflichten des Arbeitgebers
- Beteiligungsrechte der Interessenvertretung trotz Krise
- Beschlüsse ohne Präsenzveranstaltung
- Entgeltfortzahlung bei Krankheit oder Quarantäne
- Anordnung von Über- und Minusstunden
- Annahmeverzug und Vergütungsanspruch
- Corona Krise als Kündigungsgrund
- Umgang mit Testverweigerern
- Home-Office oder Mobile Arbeit
- BEM Gespräch als Videokonferenz
- Praxisfälle

Termin:

Zurzeit kein Termin geplant

Beginn: Montag, 16:30 Uhr

Ende: Donnerstag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten:

Unterkunft & Verpflegung:

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Veränderungen in Betrieb bzw. Dienststelle – qualifiziert begleiten

Seminarinhalt:

In diesem Seminar geht es um Veränderungen aller Art. Veränderung heißt ja oft nichts anderes als Umbau eines Betriebes oder Umorganisation einer Dienststelle. Da werden Teilbereiche geschlossen, Abteilungen ausgelagert, zusammengelegt oder umstrukturiert.

Häufig sind Arbeitsplätze gefährdet. Fast immer aber verändern sich für die betroffenen Menschen Arbeitsinhalte und Arbeitsbedingungen. Personelle Angelegenheiten wie Einstellung, Versetzung oder Kündigung betreffen unmittelbar die Beschäftigten, insbesondere die schwerbehinderten Menschen, und verpflichten damit im besonderen Maße die Interessenvertretungen, zur verantwortungsbewussten Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Die Teilnehmenden sollen für betriebliche oder dienstliche Veränderungen sensibilisiert werden, dass sie in der Lage sind, diese zu erkennen und qualifiziert zu begleiten.

- Überblick über die einschlägigen Rechtsnormen und ihre Bedeutung
- Beteiligungsrechte - bei Fort- und Weiterbildung und Personalplanung
- Chancen-Risiko-Analyse bei Veränderungen
- Hinzuziehen von internem oder externem Sachverstand
- Beteiligungsrechte bei Einstellung, Versetzung, Eingruppierung
- Besonderen Rechte im Bewerbungsverfahren
- Anhörungsrechte bei Kündigungen
- Kriterien der Sozialauswahl und Nachteilsausgleich für schwerbehinderte Beschäftigte
- Kündigung von Mitgliedern der Interessenvertretung und mögliche Übergangsmandate
- Verfahren und Fristen
- Strategisches (Ver)Handeln bei betrieblichen oder dienstlichen Veränderungen
- Sozialplan, Interessenausgleich oder vergleichbare Vereinbarungen und deren Durchsetzbarkeit
- ggf. Besuch beim Arbeitsgericht

Termin:

Zurzeit kein Termin geplant

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Donnerstag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten:

Unterkunft & Verpflegung:

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

(Wahl) Versammlung für die SBV – Für Betriebe unter 50 Wahlberechtigte

Intensivseminar

Seminarinhalt:

Die Schwerbehindertenvertretung hat die Pflicht rechtzeitig vor Ablauf der Amtszeit eine (Wahl)Versammlung der schwerbehinderten Menschen im Betrieb einzuberufen (§ 19 Abs. 1 SchwbVWO).

Im Vorfeld, während und im Nachgang zur (Wahl)Versammlung sind rechtliche Aspekte nach verschiedenen Gesetzen (SGB IX, SchwbVWO, BetrVG, PersVG, etc.) zu beachten, um die Wahl „rechtssicher“ durchführen zu können.

Um was geht es?

- Einladung, Durchführung und Nachbereitung der Wahl
- Formulare rechtssicher gestalten?
- Aktives und passives Wahlrecht
- Die Rechtsgrundlagen für die SBV und für die Teilnehmenden.
- Was muss ich mit dem Arbeitgeber verhandeln?
- Einladungsorganisation und was muss ich beachten.
- Wer führt durch die Versammlung und was ist dabei zu beachten?
- Erarbeiten einer Checkliste zur Vorbereitung einer (Wahl)Versammlung
- Wer trägt die Kosten?
Was ist notwendig?
- Wahlschutz, Kündigungsschutz

Termine:

11.07.-14.07.
18.07.-21.07.
01.08.-04.08.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Donnerstag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof
Bogener Str. 9
94505 Bernried

Seminarkosten: 945 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 456 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

09.08.-10.08.

Beginn: Dienstag, 10:30 Uhr
Ende: Mittwoch, 16:00 Uhr

Seminarort: Tagungs- und Stadthotel
Franz; Steeler Str. 261
45138 Essen

Seminarkosten: 545 € plus MwSt

Tagungspauschale: 89,80€ (incl. MwSt)

Mit Übernachtung: 196,80 € (incl. MwSt)

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

SGB IX § 177
SGB IX § 179 (4+8)
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
BPersVG § 46 (6)
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Wahl der Schwerbehindertenvertretung - Förmliches Wahlverfahren

Seminarinhalt:

Das Seminar vermittelt die notwendigen gesetzlichen Vorschriften und Kenntnisse über die Einleitung und den Ablauf der Wahl zur Schwerbehindertenvertretung gemäß dem SGB IX und der Wahlordnung für Schwerbehindertenvertretungen (SchwbVWO).

Es richtet sich an Beschäftigte, die in den Wahlvorstand berufen wurden, an Schwerbehindertenvertretungen und an Betriebs- oder Personalräte, die die Einleitung einer Schwerbehindertenvertreterwahl nach dem förmlichen Wahlverfahren beabsichtigen.

Um was geht es?

Rechtsgrundlagen

- Zeitpunkt, Amtszeit, Stellvertreter,
- Wahlberechtigung und Wählbarkeit
- Kündigungsschutz der Beteiligten

Vorbereitung der Wahl

- Kosten, Pflichten des Arbeitgebers

Rechtsstellung des Wahlvorstands

- Sachaufwand und Schulungsanspruch
- Arbeitsfreistellung, Lohnfortzahlung
- Führung der Geschäfte

Tätigkeiten des Wahlvorstands

- Erstellung der Wählerliste
- Erlass des Wahlausschreibens
- Fristenberechnung
- Prüfung der Wahlvorschläge und
- Bekanntgabe der Bewerber

Durchführung der Wahl der SBV

- Wahlgrundsätze
- Mehrheitswahl/Persönlichkeitswahl
- Feststellung des Wahlergebnisses
- Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Anfechtung der Wahl zur SBV

- Frist und Berechtigung zur Anfechtung
- Gerichtliche Prüfung

Termine:

20.06.-23.06.
11.07.-14.07.
18.07.-21.07.
01.08.-04.08.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Donnerstag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof
Bogener Str.
94505 Bernried

Seminarkosten: 945 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 456 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

11.08.-12.08.

Beginn: Donnerstag, 10:30 Uhr
Ende: Freitag, 16:00 Uhr

Seminarort:
Tagungs- und Stadthotel Franz
Steeler Str. 261
45138 Essen

Seminarkosten: 545 € (plus MwSt)

Tagungspauschale: 89,80€ (incl. MwSt)

Mit Übernachtung: 196,80 € (incl. MwSt)

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

SGB IX § 177

SGB IX § 179

BetrVG § 37 (6)

BPersVG § 46 (6) oder Landesgesetz
bzw. Kirchengesetze

Yes she can!

Frauen in die erste Reihe – auch in der Interessensvertretung!

Seminarinhalt:

Ein typischer Betriebsratsvorsitzender in Deutschland ist männlich und über 50 Jahre alt. In nur 18 Prozent der befragten deutschen Unternehmen leitet eine Frau das Gremium (lt einer Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft in 2018). Bei den Vertrauenspersonen für die schwerbehinderten Menschen sieht das Geschlechterverhältnis mit 40 % Frauen zu 60 % Männer etwas besser aus, aber auch da ist noch Luft nach oben für weibliche Führung. Das zu ändern können Frauen an niemanden delegieren, wir können nur selbst aktiv werden und in Führung gehen!

Das PEP Seminar macht Lust auf Führung. Um ihr – weibliches Führungspotenzial zu entfalten, bietet das interaktive Trainingsprogramm den kompletten Werkzeugkoffer für eine Vielzahl professioneller Führungsthemen von Persönlichkeitsstilen bis Selbstmarketing. Freuen

Sie sich auf viele praktische Übungen mit wert-schätzendem Feedback in einer wohlwollenden Lernatmosphäre mit gleichgesinnten Frauen.

Themen und praktische Übungen:

- Persönlichkeits- und Kommunikationsstile kennenlernen
- Führungsqualitäten entfalten
- Teams motivieren
- Ziele erreichen
- Einfluss nehmen
- Präsentationen üben
- Spontan reden
- Verhandlungen führen
- Sich selbst vermarkten
- Erfolgreich Netzwerken

Termin:

06.02.-10.02.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr

Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 836 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Sie sind die Richtige, wenn Sie die Arbeit der SBV als Vertrauensperson aktiv gestalten, im BR/PR/MAV-Gremium eine Führungsrolle übernehmen, sich in Ihrem Amt weiterentwickeln und Ihre Kolleginnen auf dem Weg in die erste Reihe unterstützen wollen.

Tierisch empathisch – der außergewöhnliche Weg zu mehr Professionalität

Seminarinhalt:

Professionelles Einfühlungsvermögen und Selbstreflexion sind Voraussetzung für die Arbeit als Interessenvertretung.

Wollen Sie herausfinden, wie Sie auf andere wirken? Wo ihre persönlichen Stärken liegen? Wie Sie führen und geführt werden? Lassen Sie uns dies gemeinsam auf eine ungewöhnliche Weise herausfinden. Lernen Sie unmittelbar und unverfälscht Reaktionen Ihres Trainingspartners Hund und Pferd, kennen. Spüren Sie sich sehr authentisch in einer ungezwungenen Atmosphäre.

In diesem Seminar lernen sie, was sich hinter dem Begriff professionelle Gefühlsarbeit verbirgt und wie es funktionieren kann. Sie erfahren, wie Sie sich abgrenzen, welche Stärken und Kompetenzen in Ihnen schlummern.

Lernen Sie, wie Sie beeinflusst (geführt) werden und selbst beeinflussen (führen) können.

- Begriffsbestimmung Gefühlsarbeit, Selbst- und Fremdreflexion, Führung,
- Führungsgrundsätze in der Natur - Parallelen zur Arbeit als BR/PR/MAV und SBV
- Klare Kommunikation auch ohne Worte
- Distanz und Nähe professionell gestalten
- Umgang mit eigenen Emotionen
- Arbeitsatmosphäre gezielt steuern
- Persönliche Ausstrahlung einsetzen
- Beobachtungsvermögen sensibilisieren und schulen

Termin:

z.Z. kein Termin geplant

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Donnerstag, 12:00 Uhr

Seminarort: Hotel „Zum Rittmeister“
Seestraße 9
14542 Werder (Havel)

Seminarkosten:

Unterkunft & Verpflegung:

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

SGB IX § 177
SGB IX § 179
BetrVG § 37 (6)
BPersVG § 46 (6) oder Ländergesetz
bzw. Kirchengesetze

Führung aus der Mitte:

BR/PR/MAV Vorsitzende und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen, Gleiche unter Gleichen, Einzelkämpfer:innen oder Führungskräfte?

Seminarinhalt:

Die Stellung der Vorsitzenden in der Interessenvertretung – auch der Vertrauensperson in der SBV, die ihre Stellvertretungen heranziehen - ist widersprüchlich. Sie sind in der Zwickmühle zwischen Spitzenposition auf Augenhöhe mit der Geschäftsleitung und verantwortlich für die Organisation der Arbeit des Betriebsrates und andererseits der Position als Gleiche unter Gleichen im Gremium, mit Verantwortung aber ohne Weisungsrecht. Diese Rollenkonstellation ist häufig Ursache für viele Konflikte innerhalb des Gremiums. Andererseits kommt diese Art der Führung, die sog. laterale Führung, Führung von der Seite oder aus der Mitte, modernen flachen Hierarchie-Modellen selbstorganisierter Teams sehr nahe. Gremien arbeiten demnach immer schon als „agile“ Teams.

Im Seminar geht es darum, durch die Reflexion der widersprüchlichen Rollen, Konflikte und Frustrationen im Gremium einordnen zu können und bestenfalls zu vermeiden. Um dann mit den Methoden moderner, agiler Teamführung gemeinsam zu erarbeiten, wie Sie ein Gremium als eigenverantwortliches solidarisches und schlagkräftiges Team entwickeln können.

Inhalt:

- Vorsitzende - nicht Vorgesetzte
Rollenkonflikte im Gremium bzw. im SBV Team
- Gruppendynamik im Gremium - Eltern und Geschwister- Passivität - Koalitionen - Opposition
- Laterale Führung - Führung ohne Macht - Führungskompetenz der Zukunft
- Agile Teams - Leitung in selbstorganisierten Teams
- Vertrauen und Loslassen - die Herausforderungen der Führung in selbstorganisierten Teams
- 8 Funktionen der Teamleitung von der Moderation bis zur Motivation
- Entscheidungsfindung im Team - von der Mehrheitsabstimmung bis zum Konsens
- Teamentwicklung vom formalen Gremium zum begeisterten Miteinander

Termin:

12.06.-16.06.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 836€

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Inklusionsbeauftragte

Aufgaben und Pflichten nach dem SGB IX!

Inhalt:

Jeder Arbeitgeber hat nach § 181 SGB IX einen Inklusionsbeauftragten (BA) zu bestellen, der ihn in Angelegenheiten schwerbehinderte Menschen betreffend, verantwortlich vertritt. Voraussetzung für die Bestellung ist lediglich, dass ein schwerbehinderter Mensch (sbM) beschäftigt wird. Damit soll sichergestellt werden, dass die sbM einen Ansprechpartner auf Arbeitgeberseite haben, der sich mit den Problemen auskennt und dem sie ihre Beschwerden und Anregungen vortragen können. Notwendig ist die Beauftragung auch für die in § 182 SGB IX vorgeschriebene Zusammenarbeit mit der SBV, BR/PR/MAV, sowie den mit der Erfüllung von Aufgaben nach dem SGB IX beauftragten Behörden, u.a. Inklusionsamt und AfA.

Allgemeine Info zum Inklusionsbeauftragten

- Bedeutung und Funktion
- Verpflichtung zur Bestellung
- Folgen der unterlassenen Bestellung
- Unterschied zum früheren Arbeitgeberbeauftragten (§ 98 SGB IX a.F.)

Aufgaben des Inklusionsbeauftragten

- Zusammenarbeit mit der SBV
- Überwachung der Einhaltung des Schwerbehindertenrechts
- Interventionspflichten bei Verstößen
- Initiierung von Inklusionsmaßnahmen
- Vertretungsfunktion und -kompetenz
- Funktion als zentraler Ansprechpartner

Verletzung von Pflichten des Inklusionsbeauftragten → Konsequenzen

- Folgen bei Pflichtverstößen
- Anforderung an den BA
- Abberufung des BA durch den Arbeitgeber
- Rechtsstellung des BA

Termin:

08.05.-12.05.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 836 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Das Seminar richtet sich an Inklusionsbeauftragte aber auch an alle Interessenvertretungen, die das Ziel haben, die Zusammenarbeit im Interesse der sbM zu verbessern.

Referent:

Seit 1999 Inklusionsbeauftragter im Öffentlichen Dienst mit Personalverantwortung

Inklusive Führung

Inklusion von Menschen mit Behinderung in Betrieb und Dienststelle

Inhalt:

Führungskräften kommt bei der Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen eine besondere Bedeutung zu. Diese Bedeutung wird unter dem Begriff „Inklusive Führung“ zusammengefasst. Inklusive Führung ist in Deutschland im Sinne einer inklusiven **Personalführung** noch kein großes Thema.

Was sollte also bei der Führung schwerbehinderter Menschen bedacht werden?

Besonderheiten beachten – bedeutet, die gesundheitliche Situation eines Bewerbenden beachten. Dies setzt voraus, dass die Führungskraft sich mit der jeweiligen Krankheit oder Behinderung auseinandersetzt.

Mediationlung umsetzen – bedeutet, Mitarbeitende in Bezug auf die quantitativen und qualitativen Aspekte der Arbeitsleistung, mit und ohne Behinderung, gleich zu behandeln.

Mut haben – bedeutet, Unsicherheiten aushalten und handhaben zu können. Jede Stellenbesetzung ist mit Unsicherheiten verbunden und insofern ein Wagnis.

Termin:

16.10.-20.10.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 836 €
Vorabandanreise 1.045 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Das Seminar richtet sich an Inklusionsbeauftragte aber auch an alle Interessenvertretungen, die das Ziel haben, die Zusammenarbeit im Interesse der sbM zu verbessern.

Inklusive Führung heißt also, die Besonderheiten von Mitarbeitenden zu beachten, von gleichen Funktionen die gleiche Wertschöpfung zu erwarten und, nicht zuletzt – Mut zu haben.

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an Führungskräfte, Inklusionsbeauftragte aber auch an alle Interessenvertretungen, die das Ziel haben, die **rechtlichen Vorgaben des SGB IX** umzusetzen, aber auch die Zusammenarbeit im Interesse der sbM zu verbessern. Vor allem Interessenvertretungen mit ihrer Nähe zu Beschäftigten mit Behinderung und ihren Beteiligungsrechten beim Einstellungsprozess können mit dem Wissen um „**Inklusive Führung**“ positiv Einfluss nehmen im Sinne einer inklusiven Unternehmenskultur.

Diversität

Gerecht, inklusiv, bunt...mit Vielfalt zu einem inklusiven, wertschätzenden und anerkennenden Arbeitsumfeld

Inhalt:

Diversity strebt eine Unternehmenskultur der Wertschätzung und Chancengerechtigkeit an, die die vielfältigen und unterschiedlichen Eigenschaften, Erfahrungen, Hintergründe, Sichtweisen und Bedürfnisse der Beschäftigten anerkennt und Andersartigkeit nicht als Störung, sondern als Chance begreift. Ziel ist die Teilhabe aller Beschäftigten, eine Kultur der Zugehörigkeit, in der sich alle willkommen und sicher fühlen.

Klingt utopisch? Der Fachkräftemangel macht's möglich!

Die Interessenvertretungen haben derzeit die Chance, Inklusion voranzutreiben und mitzugestalten. Denn die Unternehmen erkennen gerade, dass Vielfalt ein entscheidender Erfolgs- und Wettbewerbsfaktor besonders auf dem Fachkräftemarkt ist. Die Kraft der Vielfalt entfaltet sich jedoch nur in einem gerechten und wertschätzenden Arbeitsumfeld ohne Diskriminierung und Ausgrenzung.

Das Seminar vermittelt die Voraussetzungen, um die Diversity Strategie im Unternehmen anzustoßen und zu begleiten. Sie entwickeln Diversity Kompetenz, die Fähigkeit mit Unterschieden zwischen Menschen kompetent und unvoreingenommen umzugehen und kennen gesetzliche Rahmenbedingungen, Vorgehensweisen und Maßnahmen der Umsetzung.

Vielfalt statt Einfalt

Psychologische und soziale Hürden auf dem Weg zu vorurteilsfreier Wertschätzung. Die Angst vor Ausgrenzung und das Grundbedürfnis „Dazu“ zu gehören. Werte und Menschenbild einer vielfältigen Gesellschaft

Recht auf Teilhabe und Gleichbehandlung

BTHG, SGB IX und AGG

Diversity im Unternehmen umsetzen und leben

Barrierefreiheit und Inklusion. Kulturelle und weltanschauliche Öffnung, Geschlechtergerechtigkeit und Wertschätzung aller sexuellen Orientierungen. Generationengerechtigkeit leben.

Diversity Management

Vielfalt analysieren – „Diversity Checkliste“. Einführung Schritt für Schritt. Ausgewählte Diversity Maßnahmen und Beispiele guter Praxis:

„Charta der Vielfalt“ und andere

Termin:

16.10.-20.10

Beginn: Montag, 16:30 Uhr

Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 836 €

Vorabandanreise 1.045 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Inklusive Führung

Inklusion von Menschen mit Behinderung in Betrieb und Dienststelle

Inhalt:

Führungskräften kommt bei der Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen eine besondere Bedeutung zu. Diese Bedeutung wird unter dem Begriff „Inklusive Führung“ zusammengefasst. Inklusive Führung ist in Deutschland im Sinne einer inklusiven **Personalführung** noch kein großes Thema.

Was sollte also bei der Führung schwerbehinderter Menschen bedacht werden?

Besonderheiten beachten – bedeutet, die gesundheitliche Situation eines Bewerbenden beachten. Dies setzt voraus, dass die Führungskraft sich mit der jeweiligen Krankheit oder Behinderung auseinandersetzt.

Gleichbehandlung umsetzen – bedeutet, Mitarbeitende in Bezug auf die quantitativen und qualitativen Aspekte der Arbeitsleistung, mit und ohne Behinderung, gleich zu behandeln.

Mut haben – bedeutet, Unsicherheiten aushalten und handhaben zu können. Jede Stellenbesetzung ist mit Unsicherheiten verbunden und insofern ein Wagnis.

Inklusive Führung heißt also, die Besonderheiten von Mitarbeitenden zu beachten, von gleichen Funktionen die gleiche Wertschöpfung zu erwarten und, nicht zuletzt – Mut zu haben.

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an Führungskräfte, Inklusionsbeauftragte aber auch an alle Interessenvertretungen, die das Ziel haben, die **rechtlichen Vorgaben des SGB IX** umzusetzen, aber auch die Zusammenarbeit im Interesse der sbM zu verbessern. Vor allem Interessenvertretungen mit ihrer Nähe zu Beschäftigten mit Behinderung und ihren Beteiligungsrechten beim Einstellungsprozess können mit dem Wissen um „**Inklusive Führung**“ positiv Einfluss nehmen im Sinne einer inklusiven Unternehmenskultur.

Termin:

16.10.-20.10.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 836 €
Vorabandanreise 1.045 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Inhalt:

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind (§4 BGG). Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.

Wie können Interessenvertretungen die Vorgaben dieser Definition im betrieblichen Alltag umsetzen und welche konkreten Hilfsmittel gibt es?

Termin:

02.05.-05.05.

Beginn: Dienstag, 12:00 Uhr
mit dem Mittagessen

Seminarbeginn: 13.00 Uhr

Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: ARIBO Hotel Erbendorf,
Tirschenreuther Str. 28,
92681 Erbendorf

Seminarkosten: 1.090 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 601 €

Rechtliche Grundlagen

- UN-Behindertenrechtskonvention
- Behindertengleichstellungsgesetz
- Teilhaberichtlinien der Länder
- SGB IX
- Betriebs- oder Dienstvereinbarungen
- Barrierefreies Gendern

Gastreferent (Mi) - Berater für Barrierefreiheit

- Warum ist Barrierefreiheit so wichtig?
- Barrierefreiheit, was heißt das?
- DIN-Normen für barrierefreies Bauen
- Erklärung zur Barrierefreiheit und Nutzen für Alle...
- Warum ist Barrierefreiheit so wichtig?
- Praxisübungen

Gastreferent (Do) - IT-Spezialist

- Analoge Inhalte (Papiervorlagen) digitalisieren
- Erschließung digitaler Inhalte
- Praxis mit Screenreader
- Barrierefreiheit prüfen und erkennen
- Barrierefreie Verwaltung

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Betriebliche Umsetzung

Barrierefreie Sprache

Die Betriebsversammlung mit „Pfiff“

Inhalt:

Betriebsversammlungen sind für manche Gremien eher Pflicht als Kür. Die Teilnehmerschaft ist eher rückläufig und die Beschäftigten sind nur anwesend, kaum aktiv beteiligt.

Nutzt der Arbeitgeber die Bühne sogar für sich und bekommt Beifall?

Ist das noch die Versammlung, die der BR will, **das** zentrale Element seiner Öffentlichkeitsarbeit?

Genau diese Thematik wollen wir im Seminar betrachten und Praxiserfahrungen austauschen. Die Kreativität kommt dabei nicht zu kurz. Zum einen geben wir kreativen Input, zum anderen gibt es genügend Zeit, sich unter dem Motto: „Öfter mal was Neues,“ selbst kreativ einzubringen. Um z.B. neue Ideen zu entwickeln. Selbstverständlich sind die rechtlichen Grundlagen Basis des Seminars.

Ziel ist es, zukünftig die Teilnehmenden mitzunehmen und einzubinden. Mit diesen neuen Erkenntnissen lässt sich „zu Hause“ eine neue und aktive Art einer Betriebsversammlung auf die Beine stellen.

Termin:

02.05.-05.05.

Beginn: Dienstag, 12:00 Uhr
mit dem Mittagessen
Seminarbeginn: 13.00 Uhr

Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: ARIBO Hotel Erbendorf,
Tirschenreuther Str. 28,
92681 Erbendorf

Seminarkosten: 995 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 601 €

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

- Rechtliche Stellung von Betriebsversammlungen und Rahmenbedingungen
- Rückblick: Wie liefen die Betriebsversammlung bisher ab?
Identifizieren von Schwachstellen
- Aktive Ansprache: Einladungen und Tagesordnung neu gedacht
- Themen
- Die Gestaltung der Betriebsversammlung nach dem Motto, öfter mal was Neues
- Teilnehmende aktivieren
- Wie halte ich den Spannungsbogen oben? Wie gestalte ich den Ablauf strategisch?
- Kreative Erarbeitung von Lösungsvorschlägen und Praxis

Gefährdungsbeurteilung von Arbeitsplätzen schwerbehinderter Menschen im Arbeitsschutz

Inhalt:

Die Gefährdungsbeurteilung stellt für Betriebe und Dienststellen eine Herausforderung dar – erst recht bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Schwerbehinderte Beschäftigte haben Anspruch auf einen geeigneten und sicheren Arbeitsplatz. Dazu ist eine regelmäßige Gefährdungsbeurteilung gesetzlich vorgeschrieben.

Was kann die Sicherheit und Gesundheit eines schwerbehinderten Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin bei welchen Tätigkeiten gefährden? Welche Möglichkeiten und Maßnahmen gibt es, um diese Gefahren zu vermeiden? Wie kann und soll sich die Interessenvertretung an der Gefährdungsbeurteilung beteiligen.

Diese und viele weitere Fragen werden im Seminar beantwortet:

Termin:

13.02.-17.02.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr

Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.090 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 836 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

- Überblick über die gesetzlichen Grundlagen
- Bedeutung von Arbeitsschutz und Gefährdungsbeurteilung in der Praxis
- Grundpflichten des Arbeitgebers
- Aufgaben der Interessenvertretungen mit Blick auf den Arbeitsschutz
- Beteiligung von PR/BR/MAV und SBV
- Zusammenarbeit mit internen und externen Fachleuten
- Aufbau und Durchführung der persönlichen Gefährdungsbeurteilung für sbM
- Einbindung der zuständigen Führungskräfte
- Dokumentation und Wirksamkeitskontrolle der erfolgten Gefährdungsbeurteilung
- Gefährdungsbeurteilung und BEM
- Beispiele aus der Praxis

Nachteilsausgleich schwerbehinderter Menschen im Bewerbungsprozess, insbesondere die Prüfpflicht gemäß § 164 Abs. 1 SGB IX

Inhalt:

Schwerbehinderte Menschen haben im beruflichen Alltag oftmals einen Nachteil gegenüber nichtbehinderten Menschen.

Der Gesetzgeber hat Normen geschaffen, um diesen Nachteil zu reduzieren, um vor allem im Bewerbungsprozess für Chancengleichheit zu sorgen.

Eine Chancengleichheit kann es aber nur geben, wenn alle Beteiligten am Bewerbungsprozess ihre Rechte und Pflichten kennen und leben.

Das Seminar soll einen Überblick über den Ablauf einer Stellenbesetzung vermitteln und über die Rechte aller Beteiligter.

- Der Bewerbungsprozess
- Beteiligungsrechte der SBV am Bewerbungsverfahren
- Normzweck des § 164 Abs. 1 SGB IX
- Interne Prüfpflicht des Arbeitgebers
- Erörterung mit der SBV
- Externe Prüfpflicht des Arbeitgebers bei der Agentur für Arbeit
- Einsichtsrechte der SBV in Bewerbungsunterlagen
- Rolle der SBV im Bewerbungsgespräch.
- Beteiligungsrechte von BR/PR und MAV bei Besetzung von Arbeitsplätzen
- Einführung bzw. Umsetzung der Prüfpflicht in Betrieben und Dienststellen
- Strategie, Taktik und Praxistipps zum Thema

Termin:

15.05.-17.05.

Beginn: Montag, 10:00 Uhr
Ende: Mittwoch, 14:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 795 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 456 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in der betrieblichen und dienstlichen Praxis

Inhalt:

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) existiert nun bereits seit 2006 und wurde 2013 geändert. Es ergeben sich immer neue Anforderungen für die Arbeit in der Interessenvertretung, denn dieses AGG bringt zahlreiche Änderungen im Bereich des Arbeitsrechts mit sich.

Personelle Maßnahmen, wie z.B. diskriminierungsfreie Stellenausschreibung, Einstellungen, etc. - hier werden neue Maßstäbe gesetzt.

Durch das Entgelttransparenzgesetz wurde aktuell das AGG ergänzt, um die Gleichbehandlung von Frauen und Männern insbesondere bei der Entlohnung, sicherzustellen. Eine Missachtung der gesetzlichen Regeln kann ganz unterschiedliche Folgen nach sich ziehen.

Gerade Menschen mit Behinderung werden durch das AGG geschützt. Hier gibt es viele Verknüpfungspunkte (Stellenausschreibung, Einstellung, etc.).

Benachteiligte Beschäftigte haben unter anderem das Recht, sich an die betriebliche oder dienstliche Beschwerdestelle zu wenden.

- Vertiefender Überblick zum AGG
- Regelungsbereiche unter den besonderen Diskriminierungsaspekten von Geschlecht, Alter und Behinderung
- Erfahrungen und Praxisbeispiele mit Antidiskriminierung
- Klagerechte und Anwendungsprobleme
- AGG und Kündigungsrecht
- Arbeitsverweigerungsrecht!?
- Konkrete betriebliche Handlungsmöglichkeiten für SBV und BR/ PR /MAV
- Neueste Rechtsprechung zum Thema

Termin:

15.05.-17.05.

Beginn: Montag, 10:00 Uhr

Ende: Mittwoch, 14:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 795 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 456 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Mediation – Für die Interessenvertretung, als erste Anlaufstelle bei Konflikten

Inhalt:

Als Interessenvertretung sind sie häufig die erste Anlaufstelle bei Konflikten und gefordert sich für eine Schlichtung einzusetzen. Gegensätzliche Interessen führen schnell zum Streit. Wie gelingt es, auch in festgefahrenen Situationen gegenseitiges Verständnis zu ermöglichen und konstruktive Lösungen zu erarbeiten?

Bei dem lösungsorientierten Ansatz der Mediation geht es darum, dass alle Beteiligten gewinnen und für die Zukunft eine tragfähige Arbeitsbeziehung erhalten. Statt langwieriger Auseinandersetzungen sucht die Mediation eine Win-Win-Lösung, bei der mehr herauskommt als bei einem unbefriedigenden Kompromiss.

Das Kennen der Möglichkeiten und Methoden der Mediation unterstützt sie dabei, eine Einigung herbeizuführen, bei der keine der Konfliktparteien das Gesicht verliert.

Ablauf einer Mediation

- Klare Struktur
- Prototypische Phase
- Konkreter Abschluss

Haltung und Menschenbild des Mediators

- Allparteilichkeit – geht das?
- Konstruktivistisches Denken
- Umgang mit Bedürfnissen und Interessen

Kommunikative Grundlagen der Mediation

- Vom Reden, Zuhören und Verstehen
- Quellen für Missverständnisse
- Selektive Wahrnehmung

Techniken und Methoden in der Mediation

- Zielführende Fragetechnik
- Aktives Zuhören und Paraphrasieren
- Unterstützende Visualisierung

Termin:

04.09.-08.09.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 836 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Referentin:

Johanna Abraham

(Speech Communication M.A.)

Öffentlichkeitsarbeit für die SBV/BR/PR und MAV:

Du tust Gutes – wissen das die anderen?

Inhalt:

Öffentlichkeitsarbeit wirkt sich positiv auf die Bekanntheit Deiner SBV aus. Erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit bringt Vertrauen, führt zu mehr Verständnis für die Aufgabe und erleichtert die tägliche Arbeit. Wie geht das?

Wie können wir Vorurteile ausräumen und Bewusstsein für die Belange der schwerbehinderten Menschen schaffen? Die Mittel der betrieblichen Öffentlichkeitsarbeit sind dazu hervorragend geeignet.

Mit dem richtigen Wissen ist das gar nicht so schwer. Wir wollen gemeinsam die vielfältigen Möglichkeiten erkennen und Euch das richtige Werkzeug an die Hand geben.

- Rechtliche Grundlagen (SGB IX, BetrVG, BPersVG, Presserecht usw.)
- Öffentlichkeitsarbeit als betriebliche Informationsarbeit
- Stellenwert der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen eines Infokonzeptes
- Versammlungen im Betrieb und meine Möglichkeiten
- Formen der Darstellungen, ihre Grenzen und Möglichkeiten
- Journalistische Formen für Texte
- Texte für Einladungen und Infoblätter zündend formulieren
- Intranet, Flugblätter, Plakate und das "Schwarze Brett" gestalten
- Aushänge und Aktionen kreativ gestalten
- Artikel für die Betriebszeitung und die BR/PR/MAV ODER SBV-Info schreiben
- Stellenwert elektronischer Medien

Termin:

09.10.-13.10

Beginn: Montag, 12:00 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.090 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 866 €
Vorabandanreise 1.045 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Home-Office und mobiles Arbeiten

Inhalt:

Home-Office und mobiles Arbeiten haben Einzug gehalten in vielen Betrieben und Dienststellen. Die Auswirkungen betreffen die Menschen unmittelbar.

Was ist zu beachten bei der Einführung und Umsetzung? Welche neuen Aspekte sind zu berücksichtigen?

- Überblick über Definitionen und Abgrenzungen.
- Bedeutung des Home-Office in der Coronakrise
- Organisatorische und personelle Voraussetzungen mit Blick auf die aktuelle Rechtslage.
- Datenschutz und Datensicherheit sowie Gesundheitsschutz mit Blick auf die aktuelle Rechtslage.
- Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte bei Home-Office / mobiles Arbeiten.
- Praktische Auswirkungen der Remote Arbeit aus verschiedenen Blickwinkeln. Führungskräfte/Mitarbeitende/Team/ Interessenvertretung.
- Auswirkungen von Home-Office wie: Entgrenzung/ Zoom-Fatigue/ Bewegungsmangel/ Teamzusammenhalt/ Flexibilität/Vereinbarkeit von Beruf und Freizeit.
- Beendigung von Home-Office
- Erarbeitung eines Handlungs- und Argumentationsleitfadens.
- Betriebsvereinbarung/ Zusatzvereinbarung/ Gefährdungsbeurteilung Mobile Office

Termin:

04.12.-08.12.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.090 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 836 €
Vorabandanreise 1.045 €

(Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

VERBINDLICHE ANMELDUNG

zum Seminar:

KomSem GmbH

von

Holbeinweg 10
93051 Regensburg

in:

Tel: 0941 9467343

Fax: 0321 2169624

Vorabandanreise: JA ☐ Nein ☐

Mail: info@komsem.de

www.komsem.de

Bitte in Druckschrift schreiben oder am PC ausfüllen!

Privat

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon: dienstlich

privat

Mailadresse: (bitte unbedingt angeben)

Informationen bzw. Werbung per Mail

JA ☐

Funktion (BR, PR, MAV, SBV, etc.)

Rechtsgrundlage zur Freistellung
von der Arbeit:

☐ § 37 Abs. 6 BetrVG

☐ § 54 BPersVG/ Länder- oder Kirchengesetze

☐ § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX

☐ § 10 und § 29 BGleG oder Ländergesetze

☐ Andere:

Beschluss gefasst am:

Rechnungsanschrift:

Straße

PLZ, Ort

Bestellnummer / Kostenstelle

Der Umgang mit Ihren Daten ist geregelt lt. DSGVO und nachzulesen unter www.komsem.de/datenschutz

Stornobedingungen:

Storno klingt unangenehm und ist es auch – für Sie wie für uns. Vermeiden Sie Stornokosten durch eine frühzeitige Absage oder benennen Sie uns einen Vertreter. Eine kostenfreie Stornierung ist bis zum 15. Kalendertag vor Seminarbeginn möglich.

Bitte beachten Sie: Bei einer Stornierung ab dem 14. Kalendertag vor Seminarbeginn fallen 30 %, ab dem 8. Kalendertag vor Seminarbeginn fallen 50 %, unter 8 Kalendertagen vor Seminarbeginn oder bei Nichterscheinen fallen 100 % der Seminargebühr an.

Wir weisen darauf hin, dass wir Ihnen ggf. anfallende Stornokosten des Hotels in Rechnung stellen müssen.

Bei Absage von Gruppen- bzw. In-house-Seminaren/Tagungen gelten vorgenannte Bedingungen.

Eine verminderte Teilnehmerzahl, die in Eigenverantwortung des Auftraggebers liegt, mindert nicht den vereinbarten Gesamtpreis.

Die Absage muss in Textform (Post, Fax, E-Mail) erfolgen.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter www.komsem.de

Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers:

Die in der Ausschreibung angeführten **Seminar-** und **Hotelkosten** werden übernommen.

Ort, Datum

Firmenstempel / Unterschrift

Dieses Formular bitte in jedem Fall vollständig ausfüllen und unverzüglich an uns weiterleiten.

Ohne diese Bescheinigung ist eine ordnungsgemäße Anmeldung zum Seminar nicht möglich

Kostenübernahmeerklärung (für Hotel)

(Bitte mit der Anmeldung an die KomSem GmbH zurücksenden)

Wir übernehmen die Hotel- und Verpflegungskosten
für unsere Mitarbeiterin/unseren Mitarbeiter:

Frau / Herrn.....

In Höhe von Euro.....

(Extras wie z. B. Telefon, Minibar etc. werden von unserem Mitarbeiter direkt vor Ort bezahlt)

zum Seminar (Bezeichnung):

.....

in

von.....bis.....

Vorabendreise: JA ☐ Nein ☐

im Hotel.....

Datum, Unterschrift.....

Firma / Firmenstempel.....

Rechnungsanschrift:

.....

.....

.....

.....

.....

Bestellnummer (falls notwendig).....

Kostenstelle (falls notwendig).....

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Allgemeines

Bei allen Veranstaltungen handelt es sich um Fortbildungen für Betriebsrat, Personalrat, Mitarbeitervertretung oder die Schwerbehindertenvertretung. Für die Teilnahme an den Veranstaltungen ist eine ordentliche Beschlussfassung nach den jeweiligen gesetzlichen Grundlagen erforderlich.

1.1 Gegenstand der Bedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Modalitäten aller Dienstleistungen der KomSem GmbH, nachfolgend nur KomSem genannt.

1.2 Geltungsbereich

Die KomSem erbringt ihre Dienste und Leistungen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Sie sind Bestandteil aller Verträge mit KomSem und bedürfen somit auch bei künftigen Geschäftsbeziehungen nicht der gesonderten Vereinbarung. Spätestens mit der Auftragsbestätigung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Leistungsempfängers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

1.3 Abweichungen, Nebenabreden

Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn diese in Textform vereinbart wurden oder KomSem diese in Textform bestätigt.

2 Leistungsumfang

Die Leistungen von KomSem umfassen gewöhnlich die Vorbereitung, Durchführung und die Nachbereitung der jeweils gewünschten Dienstleistung.

3 Zustandekommen eines Vertrages

Mit der Annahme des Auftrages kommt ein Vertrag über die Nutzung unserer Dienste zustande. Dieser wird gemäß dem vereinbarten Honorar abgerechnet. KomSem behält sich vor, die Vertragserfüllung vom Vorliegen eines schriftlichen Vertrages abhängig zu machen.

4 Stornobedingungen

Storno klingt unangenehm und ist es auch – für Sie wie für uns.

Vermeiden Sie Stornokosten durch eine frühzeitige Absage oder benennen Sie uns einen Vertreter.

Eine kostenfreie Stornierung ist bis zum 15. Kalendertag vor Seminarbeginn möglich.

Bitte beachten Sie: Bei einer Stornierung ab dem 14. Kalendertag vor Seminarbeginn fallen 30 %, ab dem 8. Kalendertag vor Seminarbeginn fallen 50 %, unter 8 Kalendertagen vor Seminarbeginn oder bei Nichterscheinen fallen 100 % der Seminargebühr an.

Wir weisen darauf hin, dass wir Ihnen ggf. anfallende Stornokosten des Hotels in Rechnung stellen müssen.

Bei Absage von Gruppen- bzw. In-house-Seminaren/Tagungen gelten vorgenannte Bedingungen.

Eine verminderte Teilnehmerzahl, die in Eigenverantwortung des Auftraggebers liegt, mindert nicht den vereinbarten Gesamtpreis.

Die Absage muss in Textform (Post, Fax, E-Mail) erfolgen.

5 Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen.

6 Zahlungsverzug

Kommt der Kunde mit der Bezahlung in Verzug, so ist KomSem auch ohne Mahnung berechtigt, Verzugszinsen mit 5 % über dem Basiszinssatz nach dem DÜG zu berechnen.

7 Ausfall von Referenten bzw. Trainern

Bei unvorhersehbaren Ereignissen (z.B. Krankheit, Unfall etc.) behalten wir uns vor, das Seminar zu stornieren. Eine bereits erfolgte Anzahlung wird zurückerstattet. Die Teilnehmenden werden unverzüglich benachrichtigt.

Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

8 Freiwilligkeit

KomSem weist ausdrücklich darauf hin, dass alle Veranstaltungen innerhalb einer Dienstleistung auf absoluter Freiwilligkeit der Teilnehmer/Teilnehmerinnen beruhen. Die Übungen während einer Maßnahme sind durchgängig ungefährlich und eine Verletzung eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Teilnehmer/Teilnehmerinnen selbst unaufmerksam agieren. Dafür übernimmt KomSem keine Verantwortung.

Die Haftung für alle Schäden ist ausgeschlossen.

9 Haftung

KomSem haftet nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Sollte es bei einer Maßnahme zu einer Verletzung oder sonstiger Beeinträchtigungen eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin kommen, kann KomSem nicht zu Schadenersatz verpflichtet werden.

10 Hotels und Tagungshäuser

Die Seminarteilnehmer sind Selbstzahler für die Hotel- und Tagungskosten. Reservierungen nehmen wir gern entgegen und leiten sie weiter. Die genannten Hotelpreise beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf sämtliche Kosten für Unterbringung, Verpflegung und Räume während der Tagungszeit. Die Rechnung erfolgt auf die angegebene Firmenadresse. Falls keine Kostenübernahmeerklärung vorliegt, erfolgt die Rechnungsstellung auf den Namen des Teilnehmers/der Teilnehmerin.

11 Urheberrechte

Alle Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und nur zur persönlichen Verwendung der Teilnehmer/innen. Diese dürfen ohne Genehmigung von Seiten der KomSem GmbH nicht an Dritte weitergegeben werden.

Vervielfältigung, Veröffentlichung und elektronische Speicherung der Unterlagen ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der KomSem GmbH nicht erlaubt.

Die Lerninhalte und entwickelten Lernschritte und Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Programmen bleiben geistiges Eigentum der KomSem GmbH.

12 Sonstiges

Sollte eine Bestimmung aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder sonstigen Vereinbarungen unvollständig bzw. unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen. Die betreffende Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht.

Soweit gesetzlich zulässig, ist Regensburg ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

Stand: Oktober 2021

1. Halbjahr

* SBV-1 Neu gewählt - und nun? Grundlagen im SGB IX (auch für die Stellvertretung)	16.01.-20.01.
Resilienz (Widerstandsfähigkeit) Was uns stark macht gegen Stress und Burn-out	23.01.-27.01.
* SBV-1 Neu gewählt - und nun? Grundlagen im SGB IX (auch für die Stellvertretung)	30.01.-03.02.
* Rund um die Rente - (nicht nur) für schwerbehinderte Menschen	30.01.-31.01.
Datenschutz im SBV / BR / PR / MAV - Büro	31.01.-03.02.
Yes she can! Frauen in die erste Reihe - auch in der Interessenvertretung!	06.02.-10.02.
* SBV-3: Rechte der Schwerbehindertenvertretung bzw. der Stellvertretung	06.02.-10.02.
* Gefährdungsbeurteilung von Arbeitsplätzen sbM im Arbeitsschutz	13.02.-17.02.
* SBV-2: Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben!	13.02.-17.02.
* SBV-1 Neu gewählt - und nun? Grundlagen im SGB IX (auch für die Stellvertretung)	27.02.-03.03.
BEM - 6 Wochen krank und dann? Betriebliches Eingliederungsmanagement	13.03.-17.03.
* SBV-1 Neu gewählt - und nun? Grundlagen im SGB IX (auch für die Stellvertretung)	13.03.-17.03.
* SBV-4: Viel Wissen, um viel zu erreichen bei Einstellung, Versetzung und Kündigung (PEM)	13.03.-17.03.
* Die Gleichstellung nach dem SGB IX - Ein Paragraph mit sieben Siegeln?	20.03.-24.03.
Mobbing am Arbeitsplatz	20.03.-24.03.
* SBV-2: Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben!	27.03.-31.03.
BR 1 – Neu gewählt, und nun? Grundlagen im BetrVG!	27.03.-31.03.
Schwierige Gespräche führen - Widerstände meistern und verständnisvoll beraten!	17.04.-21.04.
* SBV-1 Neu gewählt - und nun? Grundlagen im SGB IX (auch für die Stellvertretung)	17.04.-21.04.
Gesprächs- und Verhandlungsführung	24.04.-28.04.
* Arbeitsrecht für die SBV / BR / PR/ MAV	24.04.-28.04.
Barrierefreiheit, Handlungsbedarf für die SBV und BR/ PR/ MAV	02.05.-05.05.
Betriebsversammlung mit Pfiff!	02.05.-05.05.
* Versammlung der schwerbehinderten Menschen (sbM) im Betrieb oder in der Dienststelle	02.05.-05.05.
Augen zu! Sucht am Arbeitsplatz, was ich nicht weiß...	08.05.-12.05.
Der Inklusionsbeauftragte - Aufgaben und Pflichten nach dem SGB IX	08.05.-12.05.
* Nachteilsausgleich schwerbehinderter Menschen im Bewerbungsprozess (Prüfpflicht)	15.05.-17.05.
* Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)	15.05.-17.05.
* SBV Fresh Up	22.05.-26.05.

Umgang mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz - Teil 1	22.05.-26.05.
Führung aus der Mitte - Vorsitzende von BR/ PR /MAV und SBV – Einzelkämpfer oder Führungskräfte?	12.06.-16.06.
* SBV-4: Viel Wissen, um viel zu erreichen bei Einstellung, Versetzung und Kündigung (PEM)	12.06.-16.06.
BEM - 6 Wochen krank und dann? Betriebliches Eingliederungsmanagement	12.06.-16.06.
* Antrag abgelehnt – und dann? - Widerspruch, Sozialgericht - die Lösung?	19.06.-22.06.
* SBV-1 Neu gewählt - und nun? Grundlagen im SGB IX (auch für die Stellvertretung)	19.06.-23.06.
* SBV-2 Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben!	19.06.-23.06.
* SBV-3: Rechte der Schwerbehindertenvertretung bzw. der Stellvertretung	26.06.-30.06.
<i>2. Halbjahr</i>	
Bernrieder SBV-Tage	03.07.-06.07.
Resilienz (Widerstandsfähigkeit) Was uns stark macht gegen Stress und Burn-out	17.07.-21.07.
Arbeitsrecht 2 für die SBV / BR / PR / MAV	17.07.-21.07.
* SBV-1 Neu gewählt - und nun? Grundlagen im SGB IX (auch für die Stellvertretung)	24.07.-28.07.
* SBV-2 Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben!	04.09.-08.09.
Mediation für die Interessenvertretung, als erste Anlaufstelle bei Konflikten	04.09.-08.09.
Resilienz Aufbau - Das resiliente Unternehmen - gesund, nachhaltig, agil und kooperativ	11.09.-15.09.
* Inklusionsvereinbarung - (K)ein zahnlöser Tiger!?	18.09.-22.09.
* SBV-1 Neu gewählt - und nun? Grundlagen im SGB IX (auch für die Stellvertretung)	18.09.-22.09.
BEM - 6 Wochen krank und dann? Teil 2	25.09.-29.09.
Umgang mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz - Teil 1	25.09.-29.09.
Öffentlichkeitsarbeit für die SBV/BR/PR und MAV: Tu tust Gutes, wissen das die Anderen?	09.10.-13.10.
* SBV Veränderung - Veränderungen in Betrieb und Dienststelle qualifiziert begleiten	09.10.-13.10.
Inklusives Führen - Inklusion von Menschen mit Behinderung in Betrieb und Dienststelle	16.10.-20.10.
Diversität - Gerecht, inklusiv, bunt...mit Vielfalt zu einem inklusiven und wertschätzenden Arbeitsumfeld	16.10.-20.10.
* SBV-4: Viel Wissen, um viel zu erreichen bei Einstellung, Versetzung und Kündigung (PEM)	23.10.-27.10.
* SBV-1 Neu gewählt - und nun? Grundlagen im SGB IX (auch für die Stellvertretung)	06.11.-10.11.
BEM 3 Fresh Up	06.11.-09.11.
* SBV-2 Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben!	13.11.-17.11.
Rechtssicherer Schriftverkehr für die SBV - gar nicht so schwer	13.11.-17.11.
* SBV-3: Rechte der Schwerbehindertenvertretung bzw. der Stellvertretung	20.11.-24.11.

Rhetorik: Reden in der Betriebs-, Personal- oder Schwerbehindertenversammlung	20.11.-24.11.
Home-Office und mobiles Arbeiten	04.12.-08.12.
* „Minderleister“ - Was bedeutet das überhaupt? Ursachen, Indikatoren und Handlungsmöglichkeiten BR, PR, MAV und SBV	04.12.-08.12.
Psychischen Erkrankungen - Teil 2 „Psychische Belastungen am Arbeitsplatz vermeiden!“	11.12.-15.12.
* SBV-2 Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben!	11.12.-15.12.
Arbeitsrecht für die SBV / BR / PR/ MAV	11.12.-15.12.

Termine für Gremien bzw. Inhouse-Seminare nach Absprache

... und zum Schluss

KomSem veranstaltet Wochenseminare, Tagesschulungen und mehrtätige Schulungen in diversen Tagungshäusern oder auch gerne als Inhouse-Seminar.

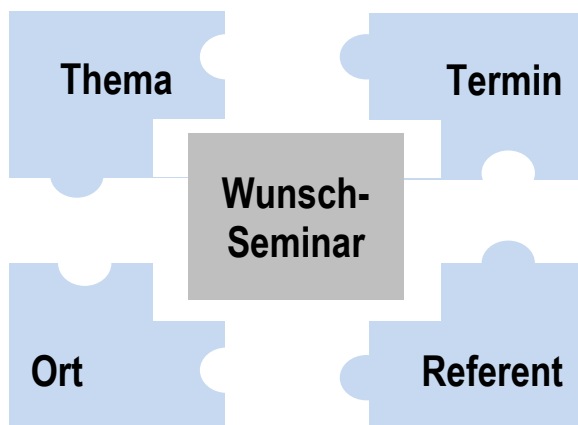
Zielgruppe sind Schwerbehindertenvertretungen, Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen.

Aktualisierte Informationen, wie z.B. zusätzliche Termine bzw. der Belegungsstand kann unter www.komsem.de abgefragt werden. Da finden sich auch „vorlagefähige“ Ausschreibungsunterlagen für den Arbeitgeber.

Wir schneiden Seminare auch zu!

- Passt der Termin nicht?
- Soll das gesamte Gremium teilnehmen?

Wir bieten Ihnen die Gelegenheit, sich Schulungen selbst zusammenzustellen.



Sie haben noch Fragen? Rufen Sie uns an!

Impressum:

KomSem GmbH
Martin Stöcklein
Holbeinweg 10
93051 Regensburg

☎ 0941 9467343
Fax: 0321 2169624
E-Mail: info@komsem.de
Internet: www.komsem.de